

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 2. Dezember 2019 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Tomaschett-Berther (Trun)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Della Vedova: In einer Zeit, in der alles mit unfassbarer Leichtigkeit widerlegt werden kann, gibt es aus meiner Sicht eine Aussage, die objektiv betrachtet, schwer zu bestreiten ist: Wir leben im Zeitalter der technologischen und digitalen Revolution.

Noch nie gab es in der Geschichte der Menschheit eine Zeit, in der Innovationen so schnell und so plötzlich auftraten. In den letzten Jahrzehnten haben wir erlebt, wie unser Lebensstil vollständig umgekrempelt wurde. Dies ist vor allem auf die Einführung neuer Geräte oder auf neue Funktionen auf den alten Geräten zurückzuführen, welche allesamt, wie könnte es anders sein, aus dem Bereich der Elektronik stammen.

Ist also alles einfacher geworden? Einige Artikel, die während der letzten Wochen in verschiedenen Tageszeitungen erschienen sind sowie einige entrüstete Reaktionen in Leserbriefen, scheinen das Gegenteil zu beweisen. In einer Gesellschaft wie der unseren, die immer stärker unter den Einflüssen der Digitalisierung steht und aus diesem Grund auch immer schneller und effizienter wird, können die Stimmen jener, die eine flächendeckende Breitbandabdeckung fordern, auf die dramatischen Appelle jener stossen, die unausweichlich zurückbleiben, da sie keinen Computer besitzen oder nicht ausreichend mobil sind.

Aber wer sind die Personen, die beim Einkaufen im Supermarkt nicht die auf ihrem Handy installierten Apps nutzen, ihre Rechnungen nicht via e-Banking bezahlen und nicht alles Mögliche im Internet kaufen? Handelt es sich dabei um unverbesserliche Nostalgiker des analogen Zeitalters? Oder sind es, schlimmer noch, Menschen, die sich absichtlich gegen den Fortschritt wehren?

Nichts von alledem trifft zu. In fast allen Fällen handelt es sich um Senioren oder um Personen mit Behinderungen, die keinen Computer, keine Internetverbindung, kein Smartphone haben. Oder die einfach nicht in der Lage sind, sich selbst in im Stadtzentrum gelegene Büros zu begeben und daher in einer Art Limbus leben, der sich angesichts gewisser Bedürfnisse schnell in eine Hölle

verwandeln kann. Dazu möchte ich einige konkrete Beispiele nennen.

Was ist, wenn man nicht in der Lage ist, schnell genug aufzustehen, wenn der Postbote an der Tür klingelt? Einschreiben und Pakete, für die im Briefkasten nicht genügend Platz ist, sind weg. Wenn man jemanden dazu delegieren möchte, die eigene Post abzuholen, kann man dies nur im Internet tun. Was ist, wenn man Stress hat, und nicht mit dem Computer umgehen kann, um ein Zugticket zu kaufen? Die Reise kann man oft vergessen. Was ist, wenn man pensioniert wurde, ohne dass es vorher nötig war, den Umgang mit Computern zu lernen? Man muss sich mit einem Leben voller Einschränkungen abfinden. Wann wird jedoch diese Realität, welche uns in Bürgerinnen und Bürger erster und zweiter Klasse teilt, unerträglich oder sogar ganz und gar inakzeptabel? Wenn sie den Service Public betrifft. Allen voran die Post und die öffentlichen Verkehrsmittel.

In diesem Sinne mache ich keinen Hehl daraus, dass mir die immer lauter werdenden Stimmen gewisse Sorgen bereiten. Diese fordern Sparmassnahmen auf Staatsebene, um die Mindereinnahmen auszugleichen, die auf die kürzlich landesweit umgesetzten Steuerreformen zurückzuführen sind. Aus Erfahrung wissen wir nämlich, dass in ähnlichen Situationen das Verständnis und die Sensibilität für solche Themen leider zu oft auf dem Altar der Haushaltspolitik geopfert werden. Es wäre jedoch ungerecht und moralisch nicht vertretbar, wenn genau jene Bevölkerungsgruppe, der wir einen Grossteil unseres Wohlstands verdanken, den höchsten Preis für all dies zahlen müsste. Es handelt sich dabei um jene Senioren, die möglicherweise, mehr als wir, körperliche Belastungen gewohnt sind, jedoch schlechter mit den physischen, psychischen Anstrengungen umgehen können, die sich aus so plötzlichen Veränderungen ergeben. Eine angemessene Beachtung dieses «Bads» ist ein Zeichen von Anstand. Ein Zeichen, welches unser politisches Handeln qualifiziert.

Die Dezembersession ist eröffnet. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte Grossratsstellvertreterin Padrun-Valentin, welche heute zum ersten Mal an einer Session teilnimmt, sich nach vorne zu begeben sowie die Ratsmitglieder und die Gäste auf der Tribüne, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Falls Sie den Eid ablegen möchten, lauten die Worte des Eides folgendermassen: «Ich schwöre es». Falls Sie das Gelübde ablegen, bitte ich Sie, die Worte «ich gelobe es» zu sprechen. Danke, Sie dürfen sich setzen.

Standespräsident Della Vedova: Wir beginnen nun unsere parlamentarischen Arbeiten. Bevor wir so richtig losgehen, ist natürlich Tenue-Erleichterung gewährt. Gemäss Arbeitsplan behandeln wir zuerst den Teilbericht der PUK betreffend die Untersuchung der Polizeieinsätze im Unterengadin. Dieses Geschäft wird eben von der Parlamentarischen Untersuchungskommission "Baukartell" vertreten. Sprecherin heute im Rat wird ihre Vizepräsidentin Grossrätin Beatrice Baselgia-Brunner sein. In Absprache mit den Vertretern der parlamentarischen Untersuchungskommission gedenke ich bei der Behandlung dieses Teilberichtes wie folgt vorzugehen: Zuerst führen wir natürlich die Eintretensdebatte. Zu Beginn erteile ich somit das Wort der Vizepräsidentin und anderen Mitgliedern der PUK. Dann eröffne ich die allgemeine Diskussion. Nach Beschluss des Eintretens gehen wir kapitelweise vor. Damit gemeint sind die Titel mit den Grossbuchstaben A, B, C, D usw. Wenn unter diesem Kapitel ein Unterkapitel mit dem Titel «Würdigung» zu finden ist, werde ich dieses vorlesen, nur den Titel natürlich, und dementsprechend spezifisch nochmals fragen, ob es dazu Wortmeldungen gibt. Bei Kapitel H sind die Empfehlungen zuhanden der Regierung zu finden. Diese sind mit römischen Zahlen nummeriert. Aufgrund ihrer Wichtigkeit werde ich auch den Titel dieser Empfehlungen vorlesen und dazu die Diskussion spezifisch eröffnen. Hier wird je nach dem die Regierung durch ihren Präsidenten, Dr. Jon Domenic Parolini, eine Erklärung abgeben. Die PUK, und nicht die Regierung, wird heute die Fragen aus der Ratsmitte beantworten. Und zum Schluss, bevor wir mit der Beratung dieses Geschäfts losgehen, noch eine weitere wichtige Bemerkung: Wir als Grosser Rat können heute den Teilbericht nur zur Kenntnis nehmen. Allfällige operative Massnahmen liegen in der exklusiven Kompetenz der Regierung. Allfällige konkrete und spezifische Anträge zuhanden der Regierung durch Fraktionen oder einzelne Mitglieder des Grossen Rates müssen somit dem ordentlichen Weg über die parlamentarischen Vorstösse folgen. Das heisst, sie müssen separat erfasst werden, die notwendigen Unterschriften hier im Rat sammeln und zuhanden der Regierung eingereicht werden. Sie würden dann, wie üblich, zwei Sessionen nach deren Einrei-

chung hier im Rat behandelt werden. Dies zur Information, vor allem für die Zuschauer auf der Tribüne und Zuhause, die uns im Livestreaming folgen.

So, nach diesen Präzisierungen fangen wir mit der Eintretensdebatte an. Das Wort zum Eintreten erhält die Kommissionsvizepräsidentin, Grossrätin Baselgia-Brunner. Sie haben das Wort.

Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» (separater Bericht)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Baselgia-Brunner: Die PUK hat Ihnen den ersten Teilbericht betreffend Untersuchung der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. vorgelegt. Auf Seite 24 des vorliegenden Berichtes wird der Ausstand des Kommissionspräsidenten, Michael Pfäffli, im Rahmen dieses Teilberichtes begründet. Grossrat Pfäffli hat an der PUK-Sitzung vom 1. Oktober 2019 bekanntgegeben, in den Ausstand zu treten. Michael Pfäffli ist Vorsteher des Polizeidepartementes der Gemeinde St. Moritz. Nachdem die Gemeinde Pontresina die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bezüglich gemeindepolizeilicher Aufgaben aufgekündigt und diese an die Gemeindepolizei St. Moritz übertragen hat, kam es zu diversen Meldungen in der Regionalpresse. Vor diesem Hintergrund und in Zusammenhang mit den eingegangenen Stellungnahmen zum Berichtsentwurf beschloss Michael Pfäffli am 1. Oktober 2019, von sich aus per sofort in den Ausstand zu treten, um nicht den Anschein einer möglichen Befangenheit zu erwecken. Dieser Ausstandsentscheid des Kommissionspräsidenten wurde von den übrigen Kommissionsmitgliedern respektiert. Nachdem im vorliegenden Teilbericht diversen Akteurinnen und Akteuren vorgeworfen wird, ihre Ausstandspflichten missachtet zu haben, ist es zu begrüssen, dass der PUK-Präsident in eigener Sache mit gutem Beispiel vorangeht. Die Objektivität und die Neutralität des Untersuchungsgremiums beziehungsweise der Untersuchungen stand zu keinem Zeitpunkt in Frage. Dieser Ausstand des PUK-Präsidenten gilt nur für diesen Teil des PUK-Auftrages, der sich mit den Polizeieinsätzen befasst. Für den Teil des Untersuchungsauftrages zu den Baukartellabsprachen nimmt Grossrat Pfäffli seine Funktion als Präsident der PUK wieder wahr. Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben der Parlamentarischen Untersuchungskommission am 13. Juni 2018 den Auftrag erteilt, zwei Grosse Themenkreise zu untersuchen. Erstens: Die Untersuchung der Verantwortlichkeiten der Regierung und der Verwaltung im Zusammenhang mit Kartellabsprachen. Das sind im Auftrag lit. a und b. Lit. c lautet dann: Untersuchung der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. Und lit. d lautet: Untersuchung der Ausübung der Auf-

sicht über alle mit den Polizeieinsätzen direkt oder indirekt involvierten Stellen. Der Ihnen vorliegende Teilbericht umfasst also die lit. c und d.

Seit Juni 2018 hat sich die PUK über 50 Mal getroffen. Wir haben Papierberge gewälzt, haben 80 Stunden Befragungen durchgeführt, haben den Berichtsentwurf mehrmals redigiert und die diversen Stellungnahmen im Rahmen des rechtlichen Gehörs geprüft und verarbeitet. Es waren intensive, lange Tage. Und ich möchte mich bei meinen Kollegen für diese stets sehr konstruktive und professionelle Zusammenarbeit bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei Dr. Linus Cantieni beziehungsweise der Kanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte Zürich, welche im Hintergrund eine riesige Arbeit gemacht haben. Ohne diese Unterstützung hätten wir, als Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker, diese umfangreiche Arbeit nicht bewältigen können.

Im Frühling 2018 wurden in diversen Medienberichterstattungen Vorwürfe an verschiedene Behörden und Amtsstellen im Zusammenhang mit den Submissionsabreden im Bündner Baugewerbe und den Umgang mit A.Q. kolportiert. Das war nicht das erste Mal, dass A.Q. und die Preisabsprachen ein Thema in den Medien waren. 2014 hatte schon die Südostschweiz darüber berichtet. Doch 2018 bekam das Thema landesweites Aufsehen. Die Medien thematisierten auch einen Polizeieinsatz vom 15. Juni 2017, bei dem A.Q. aufgrund einer Gefährdungsmeldung verhaftet und in die Psychiatrie eingewiesen worden ist. Zudem wurden in den Medien zwei weitere Polizeieinsätze im Zusammenhang mit A.Q. diskutiert: eine Hausdurchsuchung am 19. Dezember 2016 und ein Einsatz am 17. November 2017. Es wurden Filzvorwürfe laut. Die Frage stand im Raum, ob Exponentinnen und Exponenten des sogenannten Baukartells allenfalls gar die Polizei instrumentalisiert hätten. Um es vorwegzunehmen, möchte ich zuerst auf diese Frage eingehen, auf die Frage, ob A.Q. wegen seiner Rolle als Whistleblower im Baukartell von der Kantonspolizei mit unverhältnismässiger Härte angepackt wurde.

Die PUK konnte trotz aufwendiger Untersuchung im Rahmen des vorliegenden Teilberichts keine Instrumentalisierung der Kantonspolizei und weiterer involvierter Amtsstellen durch Mitarbeitende von Bauunternehmen feststellen.

Wir Mitglieder der PUK werden uns im Rahmen der Eintretensdebatte zu verschiedenen Themenkreisen äussern, uns aber nachher zu den einzelnen Kapiteln nicht mehr melden, ausser wenn Fragen aus dem Grossen Rat an uns gerichtet werden. Grossrat Grass wird Ihnen Ausführungen zur Rolle der Kantonspolizei machen, Grossrat Koch wird sich zu weiteren Amtsstellen äussern und Grossrat Zanetti wird Ihnen die Empfehlungen der PUK erläutern.

Sehr geehrter Herr Landespräsident, darf ich Sie bitten, das Mikrofon für Grossrat Grass freizuschalten?

Grass: Ich werde nun ein paar Ausführungen zu den von der PUK untersuchten drei Polizeieinsätzen gegen A.Q. machen. Dies sind in chronologischer Reihenfolge: Eine Hausdurchsuchung am 19. Dezember 2016, ein Polizeieinsatz vom 15. Juni 2017 und ein weiterer Einsatz am 17. November 2017.

Beim Polizeieinsatz vom 19. Dezember 2016 wurde eine Hausdurchsuchung durchgeführt, mit dem Ziel, Waffen sicherzustellen. Die konkreten Hintergründe, weshalb es zu diesem Polizeieinsatz kam, blieben aber unklar. Der PUK wurden die nötigen Angaben dazu in der Untersuchung nicht transparent dargelegt. Bei dieser Hausdurchsuchung am Wohnort von A.Q. wurden diverse Waffen sichergestellt, welche sich im Eigentum der Erbengemeinschaft der Familie befinden. A.Q. soll im Anschluss an die Hausdurchsuchung gegenüber dem Kapo-Postenchef wiederholt Drohungen ausgesprochen haben. Nicht nachvollziehbar beziehungsweise widersprüchlich blieb zudem, weshalb im Nachgang darauf verzichtet wurde, weitere Waffen zu beschlagnahmen, auf welche A.Q. nach eigenen Angaben offenbar Zugriff hatte. Eine im Nachgang dieser Hausdurchsuchung reger aber nahezu undokumentierter Informationsaustausch zwischen dem Kapo-Postenchef, Sozialdienst, KESB und dem Bezirksarzt im Dezember 2016 und im Januar 2017, führte in der Folge zur Überzeugung, dass man es bei A.Q. mit einer unberechenbaren und gleichsam hochgefährlichen Person zu tun hat, welche sich und seine Kinder in den Tod reissen könnte. Die Untersuchungen der PUK zeigen auf, dass zumindest seitens des Kapo-Postenchefs bereits Ende Dezember 2016, Anfang 2017, ein Plan zur polizeilichen Unterstützung der Ehefrau von A.Q. bestand, für den Fall der beabsichtigten Trennung, nämlich, dass die Interventionseinheit zum Einsatz kommt und man A.Q. per fürsorglicher Unterbringung, also per FU, in eine Klinik bringen werde. Die Beurteilung von A.Q. als gewaltbereite Person gründete im Wesentlichen auf der Einschätzung des Kapo-Postenchefs. Diese Einschätzung wurde weder von seinen Vorgesetzten, noch vom kantonalen Nachrichtendienst hinterfragt.

Der nächste Polizeieinsatz fand am 15. Juni 2017 statt. Die Einschätzung von A.Q., als gewaltbereite Person, war zentral für die Lagebeurteilung am 15. Juni 2017, vor der Verhaftung von A.Q. Wie man bereits im Voraus geplant hatte, wurde entsprechend die Grenadiereinheit aufgeboden und eingesetzt. Man konnte uns nicht aufzeigen, dass die erforderliche Interessenabwägung und die Überlegungen zu Verhältnismässigkeit erfolgt sind. Unsere Untersuchungen zeigen also auf, dass die involvierten Führungspersonen der Kantonspolizei die vorhandenen Informationen nicht eingehend geprüft haben, obwohl man noch Zeit dafür gehabt hätte. Hätte eine sorgfältige Überprüfung stattgefunden, hätte man je nach Resultat anders vorgehen können oder der Einsatz der Grenadiereinheit hätte abgebrochen werden können. Kein Vorwurf kann den am Einsatz beteiligten Grenadiere gemacht werden. Aufgrund der Ihnen vorliegenden Informationen, hat die Grenadiereinheit richtig gehandelt. Nach der Festnahme am 15. Juni 2017, wurde A.Q. in eine psychiatrische Klinik transportiert. Die PUK stellt fest, dass es zwar eine gesetzliche Grundlage für den Beizug der Polizei zum Transport von A.Q. in die Klinik gab, aber es gab keine gesetzliche Grundlage dafür, ihn auf diesen Transport zu fesseln. Die PUK bestreitet nicht, dass es im Einzelfall und in gewissen Situationen, ein Bedürfnis der Polizei sein kann, Personen auch bei Transporten im Rahmen von fürsorgeri-

schen Unterbringungen, und generell bei Zuführungen an andere Amtsstellen, fesseln zu können, wenn dies der Sicherheit dient und verhältnismässig ist. Entsprechend braucht es eine gesetzliche Grundlage und diese muss geschaffen werden. Die Kantonspolizei hat inzwischen eine Handlungsrichtlinie erlassen, dass von der Interventionseinheit keine Zuführungen für andere Amtsstellen vorgenommen werden dürfen.

Der dritte untersuchte Einsatz schliesslich, fand am 17. November 2017 statt. Die Kantonspolizei wurde an diesem Tag vom zuständigen Regionalgericht beauftragt, eine superprovisorische Massnahme zu vollziehen, die ebenfalls an diesem Tag verfügt worden war. Es ging dabei darum, der Ehefrau von A.Q. Zugang zum Wohnhaus zu verschaffen und die Herausgabe von Gegenständen der Kinder zu ermöglichen. Im Rahmen dieses Vollzugsauftrags, wurden A.Q. und seine Schwester gefesselt. Ob es dabei, wie behauptet, zu Gewalt und Drohungen seitens A.Q. und seiner Schwester gegen Beamte gekommen ist, wird die Strafjustiz zu beurteilen haben. Für die PUK ist nachvollziehbar, dass die Polizei, in dieser offenbar aufgeheizten Situation, kein Risiko eingehen wollte und deshalb eine Fesselung zumindest von A.Q. durchführte. Es wird davon ausgegangen, dass dabei eine Rolle gespielt hat, dass A.Q. zu diesem Zeitpunkt polizeintern als gewaltbereite Person erfasst war, obschon dies aufgrund eines fehlerhaften Vorgehens basierte. Zweifelhaft erscheint allerdings, ob die Fesselung der Schwester von A.Q. verhältnismässig war. Beim Sichten der polizeilichen Akten der untersuchten Einsätze, hat die PUK auffällig viele formelle Fehler gefunden. Vieles wurde nicht dokumentiert, so beispielsweise der Austausch zwischen den verschiedenen involvierten Behörden. Ereignisse wurden verspätet rapportiert. So wurde beispielsweise das Formular für eine Hausdurchsuchung, welche im Juni 2017 stattfand, erst Ende August 2017 ausgeführt. Zudem wurden falsche Rechtsgrundlagen angegeben. So unter anderem für die Fesselung auf den Transport im Rahmen der fürsorglichen Unterbringung. Die Kantonspolizei räumte im Verlauf der Untersuchung ein, dass hier mangelhaft gearbeitet wurde und Verbesserungsbedarf besteht.

Die PUK kommt in Bezug auf die drei untersuchten Polizeieinsätze zum Ergebnis, dass es zu einem unrechtmässigen und teils unverhältnismässigen Eingriff in die persönliche Freiheit von A.Q. gekommen ist. Unrechtmässig war insbesondere eine Fesselung ohne gesetzliche Grundlage. Unverhältnismässig waren die Polizeieinsätze, weil sie auf nicht verifizierten Informationen beruhten. Die PUK führt beides insbesondere darauf zurück, dass die erforderliche Aufsicht –und Führungsverantwortung von den involvierten Polizisten nicht ausreichend wahrgenommen wurde. Soweit zur Rolle der Polizei. Ich bitte den Landespräsidenten, als nächstes das Wort an Ratskollege Koch zu erteilen.

Koch: Ich werde auf die Rolle der weiter involvierten Stellen, das heisst des Bezirksarztes und der KESB eingehen.

Im Zusammenhang mit dem erwähnten Polizeieinsatz vom 15. Juni 2017 spielte der Bezirksarzt bekanntlich eine Rolle. Er ordnete die fürsorgliche Unterbringung,

die sogenannte FU, an. Der Bezirksarzt war ebenfalls der langjährige Hausarzt von A.Q. und seiner Ehefrau. Er war zudem im Vorfeld und am Tag der Verhaftung durch verschiedene Stellen involviert. So hatte er zum Beispiel die Frau von A.Q. im Zusammenhang mit der vorgängigen mutmasslichen häuslichen Gewalt untersucht und später eben die erwähnte fürsorgliche Unterbringung von A.Q. angeordnet. Mit seinem Vorwissen war er aus Sicht der PUK nicht mehr in der Lage, eine unbefangene und unabhängige Beurteilung vorzunehmen. Allerdings, es muss offengelassen werden, ob ein anderer unbefangener und unabhängiger Arzt in derselben Situation, anders entschieden hätte. Für die PUK herrscht bezüglich der Ärzte, die eine FU anordnen können, ganz grundsätzlich Handlungsbedarf. Was aber hier auch festzuhalten ist, der Bezirksarzt war der einzige, der den Austausch mit anderen Amtsstellen bezüglich A.Q. schriftlich dokumentiert hat.

Wie einleitend erwähnt, möchte ich auch noch kurz auf die Rolle der KESB eingehen. Bei der involvierten KESB hat die PUK festgestellt, dass zwar ein Behördenmitglied mehrfach einbezogen wurde, dennoch wurde nie ein formelles Verfahren betreffend die Familie Q. eröffnet. Angesichts der Hinweise, welche die KESB erhalten hatte, aber auch mit Blick auf die erwähnte Involvierung, ist es nach Ansicht der PUK zweifelhaft, ob von der formellen Eröffnung eines Verfahrens abgesehen werden durfte. Ein formelles Verfahren hätte auch bedeutet, dass alles hätte dokumentiert werden müssen. Im vorliegenden Fall hat nun das KESB-Behördenmitglied im Nachhinein, Monate später, eine Rekonstruktion des Falles der Familie Q. erstellt. Dies kann eine Dokumentation, wie es im Falle eines formellen Verfahrens erstellt worden wäre, nicht ersetzen und liess uns als PUK oft mit Fragen zurück. Die damals geltende restriktive Vorgabe der Geschäftsleitung der KESB von der Eröffnung eines Verfahrens, keine Schattendossiers führen zu wollen, wurde inzwischen überdacht. Die KESB im Kanton Graubünden erfasst inzwischen jede Meldung, jeden Kontakt schriftlich. Soviel vorerst zu diesen beiden Themenkreisen. Ich bitte den Landespräsidenten nun, meinem Kollegen Livio Zanetti das Wort zu geben.

Zanetti (Landquart): Ich komme zu den Vorschlägen und Empfehlungen.

Wie im Teilbericht ausgeführt, besteht Handlungsbedarf bei der Dokumentation des Verwaltungshandelns. Die Dokumentation ist für die rechtsstaatliche Ausgestaltung der Verwaltungsbehörden von grosser Bedeutung und erfüllt zudem demokratische Funktionen. So schafft sie Transparenz und ermöglicht insbesondere die Durchführung korrekter Verwaltungsverfahren. So die Gewährung des rechtlichen Gehörs und die Akteneinsicht. Wenn alles dokumentiert wird, schafft dies auch die Grundlage für die Kontrolle der Verwaltungstätigkeit durch Parlament und Regierung. Diesem Aspekt soll die Regierung in ihrer Führungsrolle und Verantwortung als Arbeitgeberin verstärkt Beachtung schenken und bei den betreffenden Arbeitnehmenden der kantonalen Verwaltung einfordern. So ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ein rechtsstaatlich korrektes Handeln gewährleis-

tet. Im Fall von A. Q. fehlte beispielsweise die Dokumentation, die genauer aufzeigt, wie und insbesondere mit welchen Quellen der Kapo-Postenchef zu seiner Einschätzung gelangte, dass A.Q. gewaltbereit sei. Auch die Einschätzung der Suizidalität wurde wenig dokumentiert. Aber, auch bei der involvierten KESB, fehlte die Dokumentation. Diese Behörde hat nun in den Abläufen eine Anpassung vorgenommen, die dazu führt, dass mehr dokumentiert wird. Mangelhaft dokumentiert wurden auch die Polizeieinsätze gegen A.Q. Hier stellt sich zudem die Frage, ob die Frontpolizei richtig ausgebildet ist. Weshalb wir, wie ich später noch ausführen werde, auch empfehlen, das Thema «Weiterbildung» aufzunehmen.

Weiter schlagen wir die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements vor. Auch wenn unterdessen eine Dienstanweisung der Polizei zu gewaltbereiten Personen revidiert worden ist, so sehen wir nach wie vor Verbesserungspotential beim Bedrohungsmanagement. Den Mitarbeitenden der Kantonspolizei fehlt das nötige Fachwissen für die Beurteilung der Gewaltbereitschaft einer Person. Im Fall von A.Q. basierte die Einschätzung zu seiner Gewaltbereitschaft auf einer Beurteilung eines Kapo-Postenchefs. Und zudem auf einem Kriterienkatalog, dessen Anwendung Fachwissen voraussetzt. Dafür bräuchte es aber speziell ausgebildete Fachpersonen aus der Psychologie oder Psychiatrie. Diese sind im Einzelfall besser in der Lage, den Strafverfolgungsbehörden das notwendige Fachwissen zur Verfügung zu stellen. Sie könnten bereits früh im Verfahren Risiko- oder Gefährlichkeitseinschätzungen vornehmen und Empfehlungen über gängige Interventionsformen für das Fallmanagement abgeben. Die PUK ist der Ansicht, eine solche interdisziplinäre Einschätzung, im Sinne eines professionellen Bedrohungsmanagements, wäre auch für unseren Kanton richtig. Andere Kantone wenden ein solches bereits erfolgreich an.

Ein grosses Thema ist die Führungsverantwortung bei der Kantonspolizei. Wir haben Mängel in der Steuerungskontrolle der internen Prozesse gefunden. Diese hätten von den involvierten Führungspersonen der Kantonspolizei erkannt werden können und müssen. So hätte zum Beispiel erkannt werden müssen, dass die Einschätzung der Gewaltbereitschaft von A.Q. auf der Beurteilung einer Person basiert und dies hätte auch hinterfragt werden müssen. Bei jedem der drei Einsätze von neuem. Der Regionenchef als Vorgesetzter des Kapo-Postenchefs hätte insbesondere seinen Untergebenen begleiten und hinterfragen müssen, denn dieser nahm zum ersten Mal in seiner Karriere die Risikobeurteilung einer Person vor. Aus Sicht der PUK ist die Führungsverantwortung vorliegend nicht ausreichend wahrgenommen worden. Sie empfiehlt daher, der Führungsthematik verstärkt Beachtung zu schenken. Kontrolle hilft, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Führungsentscheide müssen reflektiert und kritisch hinterfragt werden. Die Kommunikation unter den Führungsebenen muss offen und direkt sein. Die PUK erachtet es als wichtig, die Führungsperson in ihrem Führungsalltag systematisch zu stärken. So z.B. mit Weiterbildungen und Coachings.

Die PUK sieht zudem Potential beim Thema Weiterbildung. Die PUK hat festgestellt, dass die im Kanton zur Anordnung einer FU befugten Ärztinnen und Ärzte sowie Amtsärztinnen und -ärzte, nicht fortlaufend geschult werden. Zudem fehlen in diesem Bereich Handlungsanweisungen und Richtlinien oder Empfehlungen. Die PUK sieht hier in Anbetracht der Schwere des Eingriffs in die persönliche Freiheit einer Bürgerin oder eines Bürgers Handlungsbedarf. Dass der gleiche Arzt als Hausarzt agiert, die Ehefrau wegen mutmasslicher häuslicher Gewalt untersucht, und dann die FU anordnet, das ist problematisch. Zudem hat sich gezeigt, dass keine Schulung stattgefunden hat, seitdem die Bestimmungen zur FU im Jahr 2013 revidiert worden sind. Die PUK ist zudem auf mangelhafte Kenntnisse der involvierten Kantonspolizisten über die internen Prozesse und Zuständigkeiten bei der Anwendung der vorliegenden zentralen Dienstanweisung 45 22 gestossen. Heute handhabt es die Kantonspolizei so, dass Dienstanweisungen im Intranet publiziert werden. Dort beschränkt man sich dann auf einen Hinweis darauf, dass eine Dienstanweisung erlassen oder geändert wurde. Die korrekte Umsetzung wird den Linienvorgesetzten überlassen. Für die PUK ist dieses Vorgehen nicht ausreichend. Wenn man sicherstellen will, dass die Mitarbeitenden der Kantonspolizei über den Inhalt vor dem Polizeialltag wichtigen Handlungsanweisungen informiert und instruiert sind, braucht es spezifische Weiterbildungen und eine Kontrolle derer. Diese Kontrolle muss beim Kommando angesiedelt werden. Dieses muss auch dafür Sorge tragen, dass das Korps über das jeweils nötige Fachwissen auch tatsächlich verfügt. Ein weiteres Beispiel ist die mangelhafte Dokumentation der Einsätze gegen A.Q. und die PUK fragt sich, ob diesbezüglich die Frontpolizei richtig ausgebildet ist.

Ein Thema, das ja auch die PUK betrifft, ist das Thema Ausstand. Wir sind der Ansicht, dass bei diesem Thema mehr sensibilisiert werden sollte. Ein Zusammenwirken zwischen Fachperson und den Amtsstellen ist richtig, soweit dies für die Wahrnehmung ihres Auftrages notwendig und unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten erlaubt ist. Insofern werden Verwaltungszentren, bestehend aus Kantonspolizei, Sozialdienst und KESB an gleicher Adresse denn auch nicht in Frage gestellt, sondern ausdrücklich begrüsst. Die topographisch bedingte Kleinräumigkeit verschiedener Regionen im Kanton trägt allerdings dazu bei, dass Amtspersonen wiederholt auf dieselben Personen treffen, unter Umständen gar in verschiedenen Funktionen. Die involvierten Amtspersonen müssen deshalb speziell sensibilisiert werden zur Thematik der Befangenheit und es muss eine Auseinandersetzung mit ausstandsrechtlichen Fragestellungen stattfinden. Ein Beispiel dafür ist der Kapo-Postenchef, der gegen A.Q. eine Strafanzeige gemacht hatte und dort explizit verlangte, dass er an Beweisabnahmen teilnehmen wolle. Dennoch spielte er weiterhin eine aktive Rolle im Fall, war sich zwar der Problematik bewusst, trat aber nicht in den Ausstand.

Schliesslich erachtet es die PUK als wichtig, dass eine Rechtsgrundlage im Kontext von Zuführungen für andere Amtsstellen geschaffen wird. Die PUK hat ausgeführt, dass für den Bezug der Polizei zum Transport an der

Person im Rahmen einer FU eine gesetzliche Grundlage existiert, nicht aber für die Fesselung auf dem Transport. Das Bedürfnis der Polizei im Einzelfall und in bestimmten Situationen zur Sicherheit aller Beteiligten jemanden bei Transporten im Kontext einer FU oder generell bei einer Zuführung zu einer anderen Stelle fesseln zu können, bestreiten wir nicht, solange die Verhältnismässigkeit gegeben ist. In Anbetracht des massiven Eingriffs in die persönliche Freiheit einer Bürgerin oder eines Bürgers ist es allerdings unabdingbar, dass sich dieses polizeiliche Handeln auf eine Rechtsgrundlage stützt. Die PUK empfiehlt daher, eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Della Vedova: Die Mitglieder der PUK haben ihr Votum abgegeben, das Wort ist somit frei für die allgemeine Diskussion. Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Heute ist zweifellos, aus parlamentarischer Sicht, ein historischer Tag. Wir besprechen den ersten PUK-Bericht in der Geschichte des Kantons Graubündens. Die SP hatte sich immer vehement für die Einsetzung dieser PUK stark gemacht und die Lektüre der 273 Seiten zeigt nun eindrücklich, dass genaues Hinschauen wirklich nötig war. Die PUK hat sehr umfassende und akribische Arbeit geleistet. Den fünf respektive am Ende vier beteiligten PUK-Mitgliedern gebührt Dank für die nüchterne, unparteiische und professionelle Aufarbeitung der Geschehnisse. Der PUK-Bericht zeigt auf, dass im Fall Adam Quadroni, die Bündner Behörden eine Vielzahl von Fehlern und sogar Pflichtverletzungen gemacht haben. Ein Kapo-Postenchef konnte de facto als Einzelperson bewirken, dass Adam Quadroni innerhalb der Kantonspolizei als gefährlich galt, ohne dies zu objektivieren. Interne Kontrollen haben versagt. Kaum Dokumentationen, fehlende Kompetenz im Umgang mit Abläufen, zu wenig Führung. Noch massiv deutlicher als die PUK, wurde der eigene Experte der Regierung, Andreas Brunner, sagte öffentlich und ich zitiere: «Es gab wenig Fakten, dafür Kaffeehausgeschwätz». Zitatende. Es wurde zweifellos nur ein Einzelfall untersucht und es wäre daher nicht korrekt, damit auf die ganze Kantonspolizei respektive auf alle Justizbehörden zu schliessen. Aber die Vielzahl und Verkettung der Verfehlungen sowie die Führungsprobleme lassen davon ausgehen, dass auch anderorts die Prozesse wohl nicht zwingend besser abgelaufen wären. Insbesondere in Sachen Bedrohungsmanagement stecken wir im Vergleich zu anderen Kantonen in den Kinderschuhen. Denn wer den Bericht gelesen hat, kommt zum Schluss, dass wohl auch in einem anderen Fall, wenn eine Person wirklich gefährlich gewesen wäre, nicht sicher ist, dass die richtige Beurteilung stattgefunden hätte. Dabei sind es genau die Polizistinnen und Polizisten an der Front, die tagtäglich unter anspruchsvollen Bedingungen ihren Job gut machen und dies ist mir ganz wichtig zu betonen. Die müssen sich darauf verlassen, dass sie von ihren Vorgesetzten bestmöglichst erhobene Einschätzungen zur Verfügung gestellt bekommen. Der Rechtsstaat und die Abläufe müssen nicht primär in einfachen Fällen funktionieren, sondern wie Experte

Brunner sagte, der Rechtsstaat steht besonders im Umgang mit schwierigen Menschen auf dem Prüfstand. Und hier kann man nach den beiden Berichten, nach dem PUK-Bericht, aber auch nach dem Bericht Brunner, nur zu einem Schluss kommen: Man hat Adam Quadroni Unrecht getan. Punkt. Dies muss so klar und deutlich konstatiert werden.

Nun stellt sich die Frage, wie verhindert werden kann, dass so etwas wieder passiert. Denn, geschätzte Damen und Herren, es mag sein, dass der eine oder andere hier drin denkt, dass aus diesem Einzelfall eine zu grosse Geschichte gemacht wird. Aber nein, hier geht es um eine der wohl elementarsten Fragen der Staatsgewalt. Wie gehen wir mit potenziell gefährlichen respektive eben nicht gefährlichen Personen um? Da müssen Systeme implementiert werden, die sicherstellen, dass das Menschenmöglichste gemacht wird, um Fehler zu vermeiden. Und nein, ich bin nicht naiv. Es ist mir durchaus bewusst, dass es eine Null-Fehler-Toleranz in diesem Bereich nie geben kann. Es sind Situationen, die nie einfach schwarz oder weiss, sondern oft grau sind. Umso mehr stehen wir in der Verantwortung, dass die Fehlerrisiken auf ein möglichst tiefes Niveau gesenkt werden. Die PUK, und wir haben es von Kollege Zanetti gehört, schlägt sechs Umsetzungsempfehlungen vor. Die SP-Fraktion fordert die Regierung auf, diese mit Nachdruck umzusetzen. Wir erwarten in der heutigen Eintretensdebatte, sowohl vom Regierungspräsidenten als auch vom DJSG-Vorsteher, zu hören, ob und wie sie gedenken, diese Massnahmen umzusetzen. Für uns steht im Fokus, insbesondere das Bedrohungsmanagement, eine weitere Person der Fraktion wird dazu dann noch sprechen. Eine weitere Frage, die ich oft jetzt in den letzten Tagen in der Bevölkerung gehört habe, ist die, ob man mit dem bestehenden Kader weiterarbeiten kann. Bezüglich den involvierten Polizisten läuft ja teilweise noch ein Strafverfahren. Die Regierung hat den entsprechenden Personen aktuell das Vertrauen ausgesprochen. Und es wäre wohl falsch zu glauben, dass einfach eine Person zu entlassen, die strukturellen Probleme, die vorliegen, lösen würde. Es gab ja Verfehlungen auf ganz verschiedenen Ebenen. Vom Kommandanten, über Piket-Offizier, zum Regionen-Chef, bis zum Hauptakteur, den Postenchef in Scuol. Für die SP-Fraktion ist aber auch klar, dass die Ergebnisse der Strafuntersuchung, wenn sie dann vorliegen, detailliert angeschaut und wenn etwas Strafbares vorliegt, auch die Konsequenzen gezogen werden müssten. Dann dürfte keine Toleranz mehr gelten. Unabhängig von den noch laufenden Verfahren wäre es nun höchst problematisch für unseren Kanton, wenn wir einfach zur Normalität übergehen würden. Und dieses Risiko, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, besteht. Denn unser Kanton hat wenig Erfahrung mit schonungsloser Transparenz und Aufarbeitung. Transparenz und Offenlegung der vorliegenden Probleme ist anstrengend, mühsam, schwierig. Aber nur so können wir die Abläufe und Führung verbessern. So schwierig dieses Thema auch ist und so stark auch das Image der Kapo und einiger weiterer Behörden gelitten hat, so wichtig ist es nun auch mit vollem Engagement die Lehren daraus zu ziehen und umzusetzen. Es ist meine innige Hoffnung, dass diese Untersuchung ein heilsamer Schock ist. Dass man in fünf

Jahren zurückschaut und bemerkt, ja es war damals anspruchsvoll. Der Kanton hat aber seine Justizbehörden in der Zwischenzeit nun massiv weiterentwickelt. Denn dieses Thema wird nicht so schnell verschwinden. Und wenn Sie sich die Zeit nehmen, um mit Bürgerinnen und Bürgern zu sprechen, dann spüren Sie immer noch, wie viel Wut und, ehrlich gesagt auch, wie viel Misstrauen in der Bevölkerung vorhanden ist. Sie haben Angst, dass nicht genügend passieren wird. Und ja, ich kann Sie verstehen. Denn wie gesagt, wir haben nicht eine Tradition, der schonungslosen Transparenz und Aufarbeitung. Wir als SP werden der Regierung auf die Finger schauen. Allen betroffenen Departementsleitern, ganz unabhängig jeglicher Parteicouleur. Wir werden auch zu gegebener Zeit nachfassen, und mittels parlamentarischen Mitteln nachfragen, wie der Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen ist. Dies schulden wir der Bevölkerung.

Nutzen wir diese Debatte, um gemeinsam Verbesserung in die Wege zu leiten und damit einen Beitrag zu leisten, dass unsere Behörden wieder Vertrauen zurückgewinnen.

Michael (Donat): Der Kanton Graubünden hat eine turbulente Woche hinter sich. Die beiden Berichte der PUK und von Dr. Andreas Brunner sowie die nachfolgenden Reaktionen von verschiedenen Seiten, lassen zu Recht niemanden unberührt. Da der Bericht Brunner hier drin im Grossen Rat, eigentlich nicht beraten wird, konzentriere ich mich bei der Würdigung aus der Sicht der BDP, auf die Arbeit unserer Ratskollegen Baselgia, Grass, Koch, Pfäffli und Zanetti. Heute müssen wir feststellen, der Entscheid hier im Rate, zur Einsetzung der ersten PUK in unserem Kanton, war der Richtige. Auch ist die BDP der Meinung, dass die Ausstattung der PUK mit einem Mitglied pro Fraktion, eine gute Lösung war und ganz vorweg, die Fraktion der BDP ist mit der Arbeit der PUK zufrieden. Wir möchten Ihnen für die grosse Arbeit bei dieser nicht einfachen Aufgabe ganz herzlich danken. Auch wenn wir, bezogen auf den Umfang des Berichtes, gerne auf einige Seiten im Bericht verzichtet hätten. Wegen der Zusammenhänge und Komplexität musste in der Geschichte nach hinten und auch nach vorne so weit ausgeholt werden.

Nun zum Bericht. Das Positive vorweg. Die Fraktion der BDP nimmt zur Kenntnis, dass die PUK keine direkten Verbindungen der Polizeieinsätze mit dem Baukartell feststellen konnte. Ein schwerwiegender Vorwurf gegenüber dem Unterengadin, ja gar gegen ganz Graubünden, konnte damit entkräftet werden. Die BDP ist aber erstaunt über die negativen Feststellungen der PUK zur Arbeit der involvierten Institutionen im Zusammenhang mit den Polizeieinsätzen. Für ein solches Agieren gibt es im Nachhinein kein Verständnis. Da es im Nachhinein aufgrund der Resultate aber immer einfacher ist, ein Handeln zu beurteilen, versuchen wir trotzdem, mit dem damaligen Wissen und der damaligen Ausgangslage, ein wenig Verständnis für das Handeln der Institutionen entgegen zu bringen. Versuchen wir also, uns in die damalige Lage der involvierten Mitarbeiter der verschiedenen Institutionen zu versetzen. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass die zentrale Person in der ganzen

Geschichte, wir reden von A.Q., kein unbeschriebenes Blatt war. Mit den Erfahrungen aus den letzten Jahren war eine neutrale Beurteilung von A.Q. für die Mitarbeitenden der betroffenen Institutionen fast nicht mehr möglich. Eine breite Einschätzung der Situation wurde zusätzlich noch verhindert, weil alle Institutionen im gleichen Gebäude integriert sind. Und die Mitarbeiter sich auf der Treppe, im Vorraum oder anderswo, sich über die Probleme austauschen konnten. Einen Ausweg aus diesem Tunnelblick hätte, wie die PUK auch feststellt, der Beizug einer neutralen Person erreichen können. Oder vielleicht auch nur ein persönliches Gespräch mit A.Q. Was mit dieser Art der Zusammenarbeit unter den Institutionen vielfach pragmatische und zweckmässige Lösung bringen kann, hatte im vorliegenden Fall für A.Q. schwerwiegende Konsequenzen. Es ist tatsächlich so wie Herr Andreas Brunner in seinem Bericht treffend formuliert und auch vorher von meinem Kollegen Caviezel zitiert wurde. Der Rechtsstaat steht besonders bei schwierigen Menschen auf dem Prüfstand. Leider haben verschiedene Vertreterinnen und Vertreter von staatlichen Institutionen diesem Grundsatz nicht nachgelebt. Aber wie bereits gesagt, im Nachhinein ist eine Beurteilung immer einfacher. Was auf Grund der unglücklichen Arbeit der Institutionen folgte, kann alles im PUK-Bericht gelesen werden. Ich möchte nicht näher darauf eingehen. Dass aber auch noch die Arbeit der Polizei auf allen Stufen den normalen Ansprüchen bei weitem nicht genügte, gibt uns schon zu denken. Die Polizei hat in der Gesellschaft die Aufgabe, gewollte oder ungewollte Vergehen zu ahnden und für Sicherheit, Ruhe und Ordnung zu sorgen. Deshalb wird von der Kantonspolizei selber eine erhöhte Korrektheit und ein beispielhaftes Handeln erwartet. Leider hat dies in diesem Fall nicht stattgefunden. In keiner Art und Weise akzeptabel ist für uns die Nachbehandlung sowie die Stellungnahmen durch das Polizeikommando und deren Rechtsvertretung gegenüber der PUK und scheinbar auch gegenüber Dr. Andreas Brunner. Es darf die Frage gestellt werden, ob der Polizeikommandant die richtige Person für diese verantwortungsvolle Aufgabe ist. Zu diesem Thema wird unser Parteikollege, Olli Hohl, noch einige Ausführungen machen.

Jetzt zur Würdigung der PUK-Arbeit. Wie eingangs erwähnt, sind wir einverstanden mit der Arbeit und den daraus gezogenen Schlüssen der PUK. Etwas differenzierter sehen wir einzig das Thema der Ausstandspflicht. Gemäss PUK hätte der Bezirksarzt und der Postenchef bei der Beurteilung von A.Q. in Ausstand treten sollen oder müssen. Das kann man ja so sehen, ja. Vor allem beim Postenchef sind wir ganz genau gleicher Meinung. Unterstützen können wir auch das Handeln des PUK-Präsidenten Michael Pfäffli. Aufgrund der aufkommenden Bedenken einer Befangenheit war der Entscheid richtig, in den Ausstand zu treten. Wie auf den Seiten 66 und 67 beschrieben, ist es richtig, wenn jemand im Zweifel der Befangenheit mit gutem Beispiel vorangeht und in den Ausstand tritt. Das Gleiche im Zweifel in den Ausstand zu treten, hätten wir auch von Regierungsrat Christian Rathgeb erwartet. Die Tatsache, dass der Regierungsrat in der Vergangenheit als Anwalt von A.Q. tätig war, wäre Grund genug gewesen, in einen freiwilli-

gen Ausstand zu gehen. Ein solches Handeln wäre ein Zeichen der Stärke gewesen. Stattdessen reichte Regierungsrat Christian Rathgeb nach eigener Abweisung einer Aufsichtsbeschwerde gegen die Kantonspolizei, selber Strafanzeige gegen unbekannt ein.

Zum Schluss will die Fraktion der BDP aufgrund der gewonnen Erkenntnisse aus dem PUK-Bericht die Regierung motivieren, die Empfehlungen der PUK umzusetzen. Die kommunizierten Handlungsempfehlungen und Massnahmen, zur Optimierung der Arbeit der Bündner Behörden, gemäss Pressemitteilung vom 27. November 2019, können wir unterstützen. Was wir aber nicht wollen, ist ein aufgeblasener Kontrollapparat. Die grössten Mängel könnten nämlich behoben werden, wenn die Regierung und die leitenden Mitarbeiter der Verwaltung endlich die Führungsverantwortung übernehmen würden. Zu eben dieser Führungsverantwortlichkeit bei der Kantonspolizei sehen wir noch offene Fragen. Je nach Verlauf der Ausführungen der Regierung wird die BDP während dieser Session eine Fraktionsanfrage einreichen. Den Mitgliedern der PUK wünschen wir weiterhin eine gute Hand und Hartnäckigkeit bei der Erfüllung der restlichen Punkte gemäss dem parlamentarischen Auftrag.

Hug: Mit grosser Spannung haben auch wir von der Fraktion der SVP den vorliegenden Teilbericht der PUK studiert und zur Kenntnis genommen. Formal waren wir etwas überrascht über die Quantität des Berichts, zumal es sich doch um die Bearbeitung eines Teilauftrages handelt. Auch der Detaillierungsgrad von einzelnen Themenbereichen erscheint uns sehr ausgeprägt und erleichtert es nicht immer, eine politische Wertung vorzunehmen. Und eben genau diese politische Wertung ist unsere Aufgabe als Parlament. Alles Operative muss danach die Regierung mit den zuständigen Stellen lösen. Ich wünsche mir für diese Debatte, dass diese Schnittstelle von allen Votanten eingehalten wird, zumal wir heute im Fokus von interessierten Kreisen aus der ganzen Schweiz stehen.

Zum Inhaltlichen: Wir sind sehr erleichtert, dass keinerlei Verbindungen zwischen dem Baukartell und dem Handeln von staatlichen Behörden nachgewiesen werden konnte. Dies ist die eigentliche Kernfrage des Teilberichts und sollte eben auch dementsprechend gewürdigt werden. Wenn nun medial kolportiert wird, dass mit dieser Aussage aber nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden könne, dass trotzdem irgendeine Verbindung möglich sei, erstaunt mich dies ziemlich. Bis dahin war es nämlich in unserem Rechtsstaat immer so, dass ein Kausalzusammenhang bewiesen werden muss und nicht von den Beschuldigten sämtliche theoretisch möglichen Varianten ausgeräumt werden müssen. Oder etwas einfacher ausgedrückt: Was für den Whistleblower A.Q. immer zu Recht in Anspruch genommen wird, das gilt auch für jeden Amtsarzt, jede Mitarbeiterin des Sozialdienstes, jede Mitarbeiterin der KESB, jeden Polizisten und auch jeden politischen Entscheidungsträger, nämlich die Unschuldsvermutung. Ob diesem absolut wertvollen und unverhandelbaren Gut, der Unschuldsvermutung, genügend Rechnung getragen wurde, muss sich jeder selbst beantworten. Neben der Kernfrage über Zusam-

menhang zwischen Baukartell und staatlichem Handeln wurden auch viele Aspekte bezüglich Verhältnismässigkeit beleuchtet. Auch da möchte ich festhalten: Ja, es wurden Fehler von kantonalen Beamten begangen. Dies wurde von den Verantwortlichen ja auch eingeräumt. Entscheidend ist jedoch die Einordnung dieser Fehlverhalten. Und da sehen wir eben in keiner Art und Weise ein grossräumiges Versagen der Behörden, wie dies leider oft aus dem PUK-Bericht abgeleitet wurde. Notwendige Korrekturen wurden teilweise bereits umgesetzt oder sind noch in der Planung. Im Bericht Brunner, welcher heute nicht weiter zur Debatte steht, wurden diese bereits umgesetzten Massnahmen übersichtlich dargestellt. Die Verhältnismässigkeit ist im Nachhinein immer einfacher zu beurteilen, besonders von Personen, welche noch nie Entscheidungen von solcher grossen Tragweite zu fällen hatten. Für die Zukunft erachtet es die Grossratsfraktion der SVP Graubünden als entscheidend, dass die Empfehlungen der PUK durch die zuständigen Behörden geprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Damit kann sichergestellt werden, dass unsere Stellen für die Sicherheit unserer Einwohnerinnen und Einwohner auch weiterhin wertvolle Arbeit leisten. Zum Schluss habe ich noch Wünsche, welche ich auch ausserhalb der Adventszeit angebracht hätte:

Liebe PUK-Mitglieder, ich wünsche Ihnen auch für den zweiten Teil Ihrer Arbeit ein möglichst feines politisches Gespür und eine gute Übersicht innerhalb dieser Flut an Informationen. Besten Dank für die Bereitschaft für diesen schwierigen und äusserst zeitintensiven Arbeitseinsatz.

Liebe involvierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, ich wünsche Ihnen viel Freude, momentan etwas schwierig, und Erfolg bei der Ausübung Ihrer Tätigkeiten. Dass nun in gewissen Teilbereichen jedes Komma Ihrer Arbeit untersucht und hinterfragt wird, ist wohl eine Zeiterscheinung. Halten Sie das bitte aus und denken Sie daran: Äusserst viele Bündnerinnen und Bündner sind dankbar, dass wir Entscheidungsträger in diesem Kanton haben, welche tagtäglich ihre Verantwortung wahrnehmen.

Liebe Trittbrettfahrer dieser Debatte: Dass man sich medial dazu hinreissen lässt, sich für seinen Heimatkanton öffentlich zu schämen, ist schon ein starkes Stück. Dass dies aber noch von einer Person ausgesprochen wurde, welche praktisch das ganze Arbeitsleben in solchen Behörden mitgearbeitet hat, macht dies besonders stossend. Ich wünsche allen betroffenen Kritikern ein gesundes Mass an Selbsteinschätzung und eine gewisse Bescheidenheit zugunsten unseres Kantons.

Und zuletzt noch liebe Unterengadinerinnen und Unterengadiner: Ihnen wünsche ich einfach viel Geduld. Dass in gewissen Medien das Bild einer verfilzten und teilweise korrupten Bevölkerung gezeichnet wird, ist schäbig und wird der Unterengadiner Bevölkerung in keiner Art und Weise gerecht.

Die Fraktion der SVP nimmt den PUK-Teilbericht zur Kenntnis. Sie wird aber an sogenannten Detaildebatten, welche sowieso in der Kompetenz der Regierung liegen, nicht teilnehmen.

Stiffler: Ich mache ein paar Ausführungen im Namen der FDP-Fraktion. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Michael Pfäffli, Beatrice Baselgia, Walter Grass, Jan Koch und Livio Zanetti für die umfassende Arbeit, die sie in den letzten Monaten geleistet haben.

Ergänzend zu meinem Vorredner Roman Hug möchte ich hier auch noch persönlich sagen, dass mir auch eine Zusammenfassung gereicht hätte. Ich finde, ein Dokument auf doch sehr operativer Ebene auf 173 Seiten ist nicht wirklich der entsprechende Höhenflug für den Grossen Rat. Zusammenfassend ist auch die FDP der Meinung, dass die Untersuchung der PUK in Sachen Polizeieinsätze nötig war und nimmt zur Kenntnis, dass offenbar kein Zusammenhang mit dem Baukartell besteht. Der ganze Hergang, wie es zum Grenadiereinsatz gekommen war, ist und bleibt auf verschiedenen Ebenen sehr fragwürdig. Wir begrüssen aber, dass in der Zwischenzeit offenbar Lehren aus diesen unschönen Ereignissen gezogen worden sind. Nach vorne blickend ist uns wichtig, dass die Regierung die Empfehlungen der PUK sehr ernst nimmt und unverzüglich in die Hand nimmt und umsetzt. Wir haben eine klare Erwartung an die Regierung und werden sehr genau hinschauen. Dies in all den folgenden Punkten wie auch im Bericht empfohlen. Erstens Dokumentation des Verwaltungshandelns, zweitens Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements, drittens Weiterbildung der Polizei, viertens Richtlinien betreffend Auszustand rechtlicher Problemstellungen und fünftens Führungsverantwortung bei der Kantonspolizei.

Betreffend Führungsverantwortung möchte die FDP Sie, Regierungsrat Peyer, klar in die Pflicht nehmen. Sorgen Sie dafür, dass die Kantonspolizei Führungsverantwortung übernimmt. Sorgen Sie dafür, dass Kaderpersonen in Sachen Führung geschult werden. Schauen Sie, dass ein sauberes Reporting gegen oben, also bis zu Ihnen, Herr Regierungsrat, aber auch nach unten, stattfindet.

Im PUK-Bericht sind gravierende Führungsmängel festgestellt worden. In der Privatwirtschaft würde man rigoros durchgreifen. Auf dieser Ebene möchten wir uns in der FDP aber nicht einmischen. Das ist die Verantwortung der Regierung. Wir hoffen, dass sich die PUK nun nach dieser Debatte voll und ganz auf die Fortsetzung ihrer Arbeit im Zusammenhang mit dem Baukartell konzentrieren kann. Ich wünsche mir von der aktuellen Debatte, dass wir einen gewissen Höhenflug in dieser Diskussion behalten und nicht über operative Sachen diskutieren, die nicht in unserer Verantwortung stehen. Der Grosse Rat hat die Oberaufsicht inne, die Umsetzung jedoch die Regierung. In dem Sinne sind wir für Eintreten.

Schneider: Es wurde viel gesagt bereits und deswegen konzentriere ich mich vor allem auf die Würdigung seitens der CVP-Fraktion.

Die CVP-Fraktion hat den Teilbericht der parlamentarischen Untersuchungskommission Baukartell betreffend die Untersuchung der Polizeieinsätze und des Verhaltens weiterer involvierter Stellen gegenüber A.Q. sowie der Ausübung der Aufsicht über alle mit den Polizeieinsätzen direkt oder indirekt involvierter Stellen an den Fraktionssitzungen vom 20. November und 2. Dezember

2019 diskutiert. Zuerst gilt es zu sagen, dass die CVP-Fraktion mit Interesse zur Kenntnis nimmt, dass die PUK Stand heute zwischen dem Baukartell und dem Polizeieinsatz keinen Zusammenhang finden konnte. Gleichzeitig ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass den Erkenntnissen der PUK besondere Beachtung geschenkt werden muss. Namentlich gilt dies bei einer verhältnismässigen und effizienten Dokumentation des Verwaltungshandelns, der Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements, der Führungsverantwortung bei der Kantonspolizei, dem Weiterbildungsbedarf, der Sensibilisierung bei ausstandsrechtlichen Problemstellungen und der Schaffung einer Rechtsgrundlage im Kontext von Zuführungen für andere Amtsstellen. Unterstützt werden diese Punkte durch den Bericht von Dr. Andreas Brunner, dessen Empfehlungen in die gleichen Stossrichtungen wie diejenige der PUK gehen. Für die Umsetzung dieser Empfehlungen ist die Regierung zuständig. Sie muss als politisch verantwortliches Führungsgremium Verantwortung übernehmen und die entsprechenden Massnahmen rasch und effizient umsetzen. Die CVP wertet es als positiv, dass die Regierung den Ball bereits aufgenommen hat und grossmehrheitlich an der Umsetzung der Empfehlungen arbeitet beziehungsweise Teile davon bereits abgeschlossen hat. Die CVP wird genauestens darauf achten, dass die Massnahmen verhältnismässig und nicht überbordend umgesetzt werden.

Weiter nimmt die CVP-Fraktion zur Kenntnis, dass der Einsatz der Interventionseinheit angesichts der bekannten Informationen verhältnismässig war. Dass offensichtlich beim Einsatz im Unterengadin nicht alles rund gelaufen ist, nimmt die CVP hingegen mit Besorgnis und Bedauern zur Kenntnis. Allerdings darf aufgrund dieser Feststellungen der PUK nicht der Schluss gezogen werden, dass die Kantonspolizei insgesamt nicht professionell arbeiten würde und guten Dienste für unsere Bevölkerung leisten tut. Die CVP erwartet sowohl innerhalb wie auch ausserhalb dieses Rates, dass einzelne Passagen des Berichts nicht losgelöst vom Gesamtkontext beurteilt werden. Mit dem nun vorliegenden Bericht verbindet die CVP-Fraktion auch Erwartungen an den zweiten Bericht. Dieser muss sachlich und objektiv erarbeitet werden. Neben der notwendigen Flughöhe sind die Ereignisse rund um das Baukartell mit dem erforderlichen Detaillierungsgrad zu untersuchen.

Die CVP-Fraktion dankt den an der PUK und an diesem Bericht mitwirkenden Personen für ihre sehr umfassende und minutiöse Arbeit im Zusammenhang mit den Polizeieinsätzen gegenüber A.Q. und wird bei der Umsetzung der Empfehlungen darauf achten, dass diese rasch, effizient und verhältnismässig ausgestaltet werden. Weiter wünscht die CVP-Fraktion der PUK weiterhin gutes Schaffen bei den noch ausstehenden Untersuchungen.

Alig: Auch ich habe mich lautstark für die Einsetzung einer PUK eingesetzt, Kollege Caviezel und ich, bin auch froh darüber. Vorab muss ich sagen, dass mich der zweite Teil der Abklärungen, wo es um eventuelle Verbindungen von Behörden und Verwaltung mit den beteiligten Baufirmen geht, bedeutend mehr interessiert als dieser nun vorliegende erste Teilbericht. Dies war meine

Meinung noch bevor ich den ersten Teilbericht gelesen hatte.

Ich musste dann mit Erstaunen feststellen, dass bereits der erste Teilbericht, wo es um den Polizeieinsatz geht, einiges an Brisanz beinhaltet. Ich hätte z.B. nie zu träumen gewagt, dass ein Regionalpolizeioffizier es überhaupt wagt, der vom Parlament eingesetzten Untersuchungskommission, die Aussage zu verweigern, respektive die Informanten zu benennen. Sind dies die Vorbilder unserer Bevölkerung? Krasser geht es ja wohl nicht mehr. Wenn nun eben dieser vom Parlament eingesetzten Kommission durch offizielle Stellen bei der Wahrheitsfindung Steine in den Weg gelegt werden, enttäuscht mich das masslos. Und ich bin, wie Sie nun zu hören bekommen, auch verärgert. Beim Schlussbericht erwarte ich eine glasklare und schonungslose Aufklärung, dieser zum Himmel stinkenden Machenschaften. Im Rapport Brunner steht, dies zu meinem Erstaunen, Einiges über die Unfähigkeit der mit dem Fall beteiligten Stellen. Mein Fazit daraus ist: Hauptsache die Hierarchie und die Lohnstufe stimmen. Die Qualität ist scheinbar nicht so von Bedeutung.

Die PUK hat meiner Meinung nach grundsätzlich gute Arbeit geleistet, leider aber nicht ganz bis zum Schluss. Im Art. 32 ihres Reglements steht nämlich fest, dass erstens: Alle Personen, die Mitglied einer Behörde oder Verwaltungsangestellte verpflichtet sind, an der Feststellung des Sachverhalts mitzuwirken. Zweitens: Die Missachtung der Mitwirkungspflicht, insbesondere durch Aussageverweigerung, durch wahrheitswidrige Aussagen oder durch Nichtgewähren eines erforderlichen Zutritts, stellt eine Pflichtverletzung dar. Die PUK hat jedoch, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, hingenommen, dass der Postenchef der Kapo in Scuol seine Quellen für die nun nachgewiesene falsche Beantwortung der zentralsten Frage, nach der Gefährlichkeit des Whistleblowers, nicht offenlegte. Die Mitarbeiterin der KESB, mit der dieser einen engen und regen Austausch hatte, übte unzulässige Doppelrollen aus, indem sie neben ihrer amtlichen Funktion die Frau des Whistleblowers privat beriet und durfte daher ihre Aussagen unter Berufung auf dieser gegenüber zu wahrenen Privatgeheimnisse verweigern. Abgesehen davon, dass deren Pflichtverletzung bei der Frau eine Doppelrolle, auch gemäss dem zitierten Experten Markus Mohler, privatrechtlich Konsequenzen haben müssten, verhinderten diese in unhaltbarer Weise eine lückenlose Untersuchung. Die Feststellung der PUK, eine Instrumentalisierung der Polizei durch Unternehmen, habe nicht nachgewiesen werden können, kann richtig, kann aber auch falsch sein. Das dies nicht lückenlos untersucht werden konnte, hätte nie und nimmer zugelassen werden dürfen. Denn genau die Bekanntgabe dieser Information durch den Postenchef der Kapo, wäre womöglich genau der Schlüssel für die Beantwortung gewesen, ob eine Instrumentalisierung der Polizei stattgefunden hat oder eben nicht. Tatsache ist nämlich, dass Schlüsselfiguren mit der Baubranche verbandelt waren. Darum bin ich zur persönlichen Übereinschätzung gekommen: Es stinkt gewaltig.

Die Amtsführung dieser drei Behördenmitglieder wird von der PUK zurecht dann auch kritisiert. Die grundlose und damit willkürliche und widerrechtliche Einstufung

von A.Q. als gemeingefährlich stand nach den Erkenntnissen der PUK am Anfang einer fatalen Kettenreaktion. Schade. Will dieses Parlament sein Versprechen einer rückhaltlosen Aufklärung und Aufarbeitung der für das Bild des Kantons Graubünden als demokratischer Rechtsstaat höchstschädlichen Vorgängen glaubwürdig einlösen, darf der uns vorliegende PUK-Bericht meiner Überzeugung nach nicht nur einfach so zur Kenntnis genommen werden. Vielmehr fordere ich die PUK unmissverständlich auf, bei ihren weiteren Untersuchungen alle, und ich wiederhole, alle, ihre zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, Mittel und Möglichkeiten, auszuschöpfen und einzusetzen, damit nicht einige fragwürdige Figuren den Hals aus der Schlinge ziehen können mit einer einfachen Aussageverweigerung. Wer nämlich eine Aussage verweigert, hat in den allermeisten Fällen auch etwas zu verstecken und zu verbergen.

Weiter fordere ich die Regierung auf, alle empfohlenen Massnahmen ihres Experten und die der PUK unverzüglich umzusetzen. Alles andere wäre eine grobe und nicht tolerierbare Missachtung des Parlamentswillens. Auch ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Wilhelm: Ich möchte gleich da anhängen, wo mein Vordredner Lorenz Alig aufgehört hat.

Wir hatten ja einiges zu lesen in den letzten Wochen. Und als ich mich durch diese 270 fundierten Seiten arbeitete, dachte ich zwischendurch schon, ich lese eher einen Krimi, der im wilden Westen spielt, eine Art Geschichte über einen Sheriff, der irgendwo, recht weit weg von seinen Vorgesetzten, rumfuhrwerkt, statt bei der PUK arbeitet, unter dem Eindruck von Dorfgerede und von Kaffeekränzchen oder gar aus gezielteren Motiven vor sich hinwirkte. Und ich musste mich dann zeitweise selber wieder davon überzeugen, dass ich eben keinen Westen lese, sondern, dass es hier in Graubünden spielte, dass ich eben den akribisch aufgearbeiteten Teilbericht der PUK zu den Polizeieinsätzen gegen Herrn Adam Quadroni, lese, der uns immerhin, und ich glaube, das darf man sagen, vor Millionenschäden bewahrt hat. Ich glaube, Kolleginnen und Kollegen, dass heute nicht der Tag ist für beschwichtigende Worte. Ich glaube, es ist der Tag für klare Worte. Was wir jetzt mehrfach gehört haben, auch von den Vertreterinnen/Vertretern der PUK, von Vertreterinnen/Vertretern der Fraktionen, das hätte so nicht passieren dürfen. Es kann nicht sein, dass eine Einzelperson innerhalb der Polizei bewirken kann, dass ein Bürger oder eine Bürgerin als gefährlich eingestuft wird und dass dann derartige Eingriffe in die persönlichen Freiheitsrechte ausgelöst werden. Und es kann auch nicht sein, dass dieser fragliche Postenchef der Kapo, er wurde soeben angesprochen, dann auch noch eine vollständige Aufklärung der Sachlage eben verhindert hat, indem er nämlich der PUK nicht sagen wollte, wer seine Informanten über die Gefährlichkeit von Herrn Adam Quadroni waren. Fest steht, dass dieser Postenchef mit höchst fragwürdigen Methoden vieles dafür unternommen hat, damit Herr Quadroni festgenommen wurde. Warum er das tat, das wissen wir nicht. Hatte er ein Motiv? Hatte es etwas mit einem Kartell zu tun? Oder war es einfach das vom Kartell befeuerte Dorfgerede, was ihn anspornte? Oder hatte er ganz ande-

re Gründe, die ihn überzeugten, dass Herr Quadroni einfach gefährlich ist? Wir wissen das heute leider nicht. Was wir wissen ist, dass er sich austauschte, undokumentiert, mit Personen von involvierten Institutionen, die enge persönliche Beziehungen zu Personen aus dem Baugewerbe haben. Einer davon, sein Vorgesetzter, der Regionenchef, der laut Brunnerbericht auch dafür gesorgt haben soll, dass drei Polizeibeamte nicht aussagten, die bestätigt hätten, dass Herr Quadroni in einer fraglichen Szene den Beamten nicht gedroht haben soll. Zur Klärung solcher Fragen, und das hat die PUK, glaube ich, ausgeführt, läuft im Übrigen eine strafrechtliche Untersuchung, die es abzuwarten gilt. Aber vor diesem Hintergrund, und da schaue ich auch zu meinem Kollegen Roman Hug, vor diesem Hintergrund ist es doch wenig erstaunlich, wenn die Medien in den vergangenen Wochen verschiedene Fragen stellten.

Wir wollten, wie es mein Vorredner sagte, eine lückenlose Aufklärung. Und die PUK liefert auch meiner Meinung nach sehr, sehr gute und sehr fundierte Arbeit ab. Und wir haben weitgehende Aufklärungen. Und wir haben sehr, sehr wertvolle Erkenntnisse daraus gezogen. Aber wir haben eben auch nicht lückenlose Aufklärung. Und es ist doch klar, das schafft Raum für weitere Interpretationen, für weitere Spekulationen, und das alles schadet den Institutionen. Und das schadet dem Vertrauen in unsere Institutionen weiter. Und darum gehe ich auch davon aus und habe auch die Erwartung, dass die PUK, gerade auch aufgrund von neu aufgetauchten Erkenntnissen, die erst seit der Publikation des ersten Teilberichts bekannt wurden, weiterhin untersucht.

Aber letztlich muss ich auch sagen, ganz unabhängig davon, ob je alle Detailfragen zu diesem Hergang geklärt werden können oder nicht, ist es jetzt zentral, was wir hier in diesem Moment aus dem nun Bekannten Schlüsse ziehen. Ich habe es gesagt, eine Einzelperson innerhalb der Kapo konnte schwere Eingriffe in die Freiheitsrechte eines Bürgers auslösen. Und das ist letztlich, ganz unabhängig von seinen eigentlichen Motiven, absolut inakzeptabel. Und das darf so schlicht und einfach nicht passieren, denn genau, wenn solches passieren kann, dann sind unsere Institutionen anfällig, allenfalls instrumentalisiert zu werden. Und das können und das dürfen wir nicht tolerieren. Und gerade in kleinräumigen Strukturen dürfen wir das nicht tolerieren, wo eben persönliche Beziehungen zwischen Behörden und Bürgerinnen sehr eng sind. Und darum wiederhole ich hier, auch mit Nachdruck, was unser Fraktionspräsident bereits gesagt hat, dass wir neben der Weiterführung der Aufklärungsarbeit im Rahmen laufender Untersuchungen, ganz klar der Meinung sind, dass sämtliche Empfehlungen der PUK und des Brunnerberichts zur Behebung der gravierenden Mängel unverzüglich und ohne Wenn und Aber umgesetzt werden müssen. Ob diese Implementierungen mit bestehenden Personalien gelingen kann, die sich in den Berichten selber, wir haben es gehört, mit teilweise gröberer Kritik konfrontiert sehen, das ist zumindest sehr fraglich. Und die Regierung hat sich für diesen Weg entschieden. Für die SP ist aber klar, sollten laufende Untersuchungen oder Verfahren strafrechtlich Relevantes gegen Führungspersonen der Kapo zu Tage fördern, oder sollte sich das Führungspersonal der Kapo nicht

aktiv und engagiert innert nützlicher Frist der konsequenten Umsetzung der erwähnten Massnahmen widmen, dann darf keine Toleranz mehr gelten. Und ich gehe davon aus, dass auch der zuständige Regierungsrat dazu noch Ausführungen machen wird. Die Bevölkerung darf von uns, von der Politik, erwarten, dass sie die aufgedeckten gravierenden Mängel verurteilen, und dass sie alles daransetzt, diese Mängel unverzüglich zu beheben. Denn nur das schafft Vertrauen. Und das ist auch meine Erwartung und das ist die Erwartung der SP. Und ich möchte zum Schluss noch etwas zum Prozess sagen, weil ich das ganz wichtig finde. Dank der Einsetzung der PUK haben wir diese angesprochenen Mängel und diese Zustände ans Licht bringen können. Und wir können jetzt, und wir müssen jetzt, handeln. Aber möglich wurde die Einsetzung der PUK vor allem auch darum, weil es im Vorfeld hartnäckigen und unabhängigen Journalismus gegeben hatte. Ohne diese fundierte investigative Arbeit wäre das wohl nicht möglich gewesen. Und ich glaube, darum tun wir gut daran, dass wir unabhängigen Medien grösste Sorge tragen. Und Medien, Kolleginnen und Kollegen, Medien sind auch angewiesen auf Transparenz, auf Transparenz seitens der Verwaltung. Und in diesem Zusammenhang ein letzter Punkt zum Bedenken:

Wir haben vor einigen Jahren in diesem Rat, ich war da noch nicht dabei, haben nach langjährigem Druck der SP, endlich das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Und gegen den Einsatz der SP hat dann dieser Rat aber auch beschlossen, die Gemeinden vom Öffentlichkeitsprinzip auszuschliessen. Einige Gemeinden haben es mittlerweile eingeführt, aber noch lange nicht alle. Und so haben wir, was die Transparenz angeht, halt immer noch Lücken in unserem Kanton. Und ich glaube, auch da müssen wir viel, viel ernsthafter uns nochmals darüber unterhalten, ob wir Transparenz in der Verwaltung nicht eben flächendeckend einfordern sollten.

Cavegn: Ich spreche zu Ihnen ausdrücklich nicht als Präsident der CVP-Fraktion, sondern mit dem Hut des Präsidenten des Bündner Kantonspolizeiverbandes. Und natürlich ist die Arbeit der PUK nicht an den Verbandsmitgliedern vorbeigegangen und werden sie in diesen Tagen auch durch die Bevölkerung auf diese Arbeit angesprochen. Ich möchte nicht auf Details der PUK-Untersuchungen auf einzelne Würdigungen der PUK eingehen, und ich werde auch keine politische Würdigung vornehmen. Und dennoch glaube ich, dass auch eine Verbandsstimme hier Platz hat.

Die PUK hat nach umfangreichen Arbeiten festgestellt, dass sie keine Instrumentalisierung der Polizei in ihrem Handeln durch Mitarbeiter von Bauunternehmungen erkannt hat und dass der eigentliche Polizeieinsatz isoliert betrachtet für sich, anhand der Interventionseinheit bekanntgegebenen Informationen, verhältnismässig erfolgt ist. Das sind auch für Mitarbeitende und Angehörige der Kantonspolizei nicht unerhebliche Feststellungen. Die PUK ist aber auch zum Schluss gekommen, dass bei der Polizeiarbeit im Unterengadin nicht alles rund gelaufen ist. Und ich möchte hier kurz ansetzen. Ich möchte einige generelle Hinweise zur Arbeit der Polizei machen.

Der Polizei ist das Gewaltmonopol unserer Bevölkerung übertragen. Die Polizei übt die in unserem Polizeigesetz, auch das haben wir hier im Rat beraten, auf sie übertragenen Aufgaben aus, dies im Wesentlichen zum Schutz der Bevölkerung. Das Gewaltmonopol bringt es mit sich, dass die Polizei in die Persönlichkeitsrechte von Menschen eingreifen kann. Die Polizei ist aber in ihrem Handeln nicht frei. Sie ist bei der Erfüllung ihrer Aufgaben an Verfassung und Gesetz gebunden. Von den zur Verfügung stehenden Massnahmen hat die Kantonspolizei, natürlich auch die Gemeindepolizei, diejenige Massnahme zu treffen, welche die einzelnen Personen und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigen. Es ist das Verhältnismässigkeitsprinzip. Eine Massnahme darf nicht zu einem Nachteil führen, der zum angestrebten Erfolg in einem erkennbaren Missverhältnis steht. Das steht in Art. 6 unseres kantonalen Polizeigesetzes. Nun, Polizeiarbeit ist nun nicht einfach schwarz-weiss. Der Polizeiberuf ist anspruchsvoll und auch die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols ist mit einer stetigen Gratwanderung verbunden in der Wahl der Mittel und der zur Verfügung stehenden Zeit, oft nur kurz, die richtige Entscheidung zu treffen, auch im Sinne der Sicherheit eine Gratwanderung, die auch dazu führt, dass polizeiliches Handeln hinterfragt wird. Auch dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden.

In den vergangenen Tagen stand die Kantonspolizei Graubünden, und damit indirekt auch viele unserer Verbandsmitglieder, im Fokus der Schweizer Medien. Pauschale Urteile über die Kantonspolizei Graubünden liessen in den Kommentaren nicht lange auf sich warten. Die Polizeiarbeit im Kanton Graubünden wurde als Ganzes und flächendeckend hinterfragt. Mir ist wichtig, dass die Regierung hier ansetzt. Die Polizeiarbeit beruht nicht nur auf der Anwendung von Gesetzen, eine gute Polizeiarbeit beruht auch auf Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Polizei. Das ist ein zentraler Punkt. Die Bevölkerung darf und soll darauf vertrauen, dass die Polizei fair arbeitet, nach entlastenden und belastenden Beweisen gleichermaßen sucht. Und die Bevölkerung darf und soll auch das Gefühl haben, mit der Polizei zusammenarbeiten zu können. Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass im Kanton Graubünden über 450 Personen in irgendeiner Funktion für die Kantonspolizei Graubünden tätig sind, über 450 Personen, die gut ausgebildet sind, die eine Toparbeit verrichten und heute Morgen motiviert zur Arbeit erschienen sind, oder in einem späteren Dienst, es heute noch tun werden oder vielleicht bereits am Wochenende getan haben. Polizistinnen und Polizisten, die ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen verrichten, die der Kantonspolizei einen schweizweit guten Ruf eingebracht haben, und die sich an der Front täglich neuen Herausforderungen zu stellen haben, Herausforderungen, die sich von einer Sekunde auf die andere verändern können. Polizistinnen und Polizisten, die aber auch Fehler machen können in der Herausforderung zwischen der Zeit und der Wahl von geeigneten Massnahmen. Und ich glaube, es ist eine Aufgabe der Politik und der Regierung und auch eine Erkenntnis der Arbeit der PUK, eine Fehlerkultur zuzulassen, die auch eine möglichst angemessene Nachbearbeitung von Fehlern ermöglichen.

Die PUK hat verschiedene Empfehlungen ausgearbeitet. Die Dokumentation des Verwaltungshandeln, die Verbesserung des kantonalen Bedrohungsmanagements, die Verbesserung der Führungsverantwortung, die Weiterbildung, die Sensibilisierung betreffend Ausstand und Befangenheit, alles Empfehlungen, die zu prüfen sind und wo nötig sind, auch umzusetzen sind, und die zur Folge haben, dass die Polizeiarbeit verbessert werden kann. Dagegen ist auch aus Sicht eines Polizeiverbandes selbstverständlich nichts einzuwenden. Die Regierung ist nun gefordert, diese Empfehlungen zu prüfen und umzusetzen, so dass auch aus Sicht der Mitarbeitenden das Vertrauen in die Kantonspolizei Graubünden, die als gute Polizei gilt, und ich wiederhole es noch einmal, die gute Mitarbeiter hat, weitergeführt werden kann, oder wo sie in Zweifel gezogen wird, schnellstmöglich wiederhergestellt wird. Wichtig ist für die Polizistinnen und Polizisten, dass die Bevölkerung volles Vertrauen in die Polizeiarbeit hat, und zwar in die tägliche Arbeit, die ausgeübt wird. Nur dann ist sich die Bevölkerung auch subjektiv sicher, dass sie auf die Polizeiarbeit zählen kann. Die Polizei als Institution braucht dazu für ihre künftige Arbeit aber auch den Rückhalt der Politik. Die Politik, die durchaus kritisch sein darf, die aber hoffentlich eben auch konstruktiv kritisch ist.

Ich fordere Sie dazu auf, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, weiterhin auch bei der Umsetzung der Empfehlungen zu unserer Polizei und ihren zahlreichen und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stehen. Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Hohl: Wie verschiedentlich erwähnt worden ist, führten zahlreiche Fehler, Versäumnisse, Unterlassungen und Unklarheiten innerhalb der Verwaltung und dabei vorwiegend innerhalb der Kantonspolizei dazu, dass in die Persönlichkeitsrechte von A.Q. offenbar unverhältnismässig und teilweise gar unrechtmässig eingegriffen wurde. Dies hat die PUK akribisch und nach bestem Wissen und Gewissen aufgearbeitet. Besten Dank für diese ausserordentliche Arbeit.

Es ist klar, dass es sich bei den Untersuchung der PUK um die Untersuchung eines Einzelfalls handelt. Es wäre völlig falsch, daraus automatisch auf ein generelles Komplettersagen der Institutionen zu schliessen und das Vertrauen in die Institutionen aufzugeben. Gerade die Beratungen heute zeigen auf, dass Institutionen wie Checks und Balances grundsätzlich funktionieren, selbst wenn es im Einzelfall eines der extremsten Mittel unseres Staates, in diesem Fall einer parlamentarischen Untersuchungskommission, bedarf. Auf den Einzelfall darf sich auch die Kantonspolizei und deren Kommandant berufen. Es dürfen Fehler passieren, und wie bereits mehrfach kommuniziert, ist die Analyse im Nachhinein immer einfacher als antizipierendes Handeln, insbesondere im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Die von der PUK in Bezug auf den Einzelfall festgestellten Mängel weisen aber darauf hin, dass insbesondere die Führungs- und Aufsichtsverantwortung bei der Kantonspolizei, zumindest in diesem Fall, völlig unzureichend wahrgenommen wurde. Es stellt sich aus Sicht des Parlamentes die Frage, ob das von der Regierung mittlerweile ausge-

sprochene Vertrauen in die Person des Kommandanten gerechtfertigt und angebracht erscheint. Traut man dem Kommandanten zu, aus den gemachten Fehlern zu lernen und die Organisation in den festgestellten Mängeln zu verbessern? Von unserer Seite darf und muss dies aufgrund des PUK-Berichtes zumindest vertieft durch die Regierung hinterfragt und beantwortet werden. Auch in diesem Punkt geht es uns selbstverständlich nicht darum, dass der Kommandant keine Fehler machen darf. Der Umgang mit Fehlern, der Austausch mit der vom Parlament eingesetzten PUK und die bereits gezogenen Schlüsse aus den von A.Q. veranlassten Aufsichtsbeschwerden lassen jedoch erhebliche Zweifel aufkommen, dass der Kommandant in der Lage ist, die von der PUK aufgezeigten Mängel glaubwürdig anzugehen und zu beseitigen. Dass der Kommandant offenbar versuchte, seine Gesamtverantwortung mit dem Verweis auf den Einzelfall und mit Verweis auf die Verantwortung der ihm unterstellten Führungsperson zu mindern oder gar zu negieren, ist einer Führungsperson nicht angemessen. Zudem wird der Kommandant wiederholt als in eigener Sache unkritische und an den Untersuchungen der PUK nur wenig interessierte Person dargestellt. Der Rechtsvertreter des Kommandanten schreibt sogar in seiner Stellungnahme, und ich zitiere hierbei «Möglicherweise war es dem Kommandanten tatsächlich lästig, mit der PUK über Verhältnismässigkeit zu diskutieren, aber vielleicht nicht des Themas wegen, sondern wegen fehlender Fachkompetenz des Diskussionspartners.» Erschreckend war für mich zudem, dass der Kommandant zur weiteren Zusammenarbeit in der parallel laufenden und durch seine Vorgesetzten initiierten Untersuchung durch Fachmann Andreas Brunner erst nach Vermittlung durch den Regierungsrat bereit war. Die vorhin zitierte Stellungnahme seines Rechtsvertreters zuhanden der PUK und die offenbar ohne Eigenantrieb geführte Zusammenarbeit in der Untersuchung der Regierung ist, aus unserer Sicht, entlarvend und respektlos zugleich. Eine in eigener Sache unkritische Kritikresistent und unkooperativ erscheinende Führungsperson steht in unserem Verständnis diametral dem entgegen, was wir nun von der Regierung, der Verwaltung und der Kantonspolizei erwarten. Indem, dass Regierungsrat Peter Peyer den Kommandanten bereits jetzt das vollumfängliche Vertrauen ausspricht, steigt der Druck auf Regierung und Polizei selber markant, weil in einer ersten Phase bewiesen werden muss, dass der Kommandant überhaupt in der Lage und bereit ist, entgegen seiner aus dem PUK-Bericht kolportierten Haltung die Erkenntnisse anzuerkennen und Massnahmen glaubhaft und wirksam umzusetzen. Es ist aus Sicht der BDP-Fraktion unerlässlich, dass sich Regierungsrat Peter Peyer heute vertieft dazu äussert, was dem Volk den Glauben geben soll, dass der Polizeikommandant nach den Feststellungen im Teilbericht der PUK und den vergleichbaren Feststellungen in der eigenen Untersuchung der Regierung durch den externen Fachmann Herrn Brunner die richtige Person für die Umsetzung der Massnahmen, sowie generell für eine zeitgemässe Führung der Kantonspolizei Graubünden ist. Dies hat sich uns aus den beiden Berichten und der anschliessenden Berichterstattung bisher nur teilweise erschlossen, wenn gleiches unbestrittenemassen, wie

bereits auch mehrfach schon erwähnt, in Kompetenz und Verantwortung der Regierung entschieden werden muss. Wie unser Fraktionspräsident bereits erläuterte, werden wir hierzu allenfalls noch ergänzende Fragen in einer Fraktionsanfrage einreichen.

Zanetti (Sent): Als Unterengadinerin bin ich betroffen. Und ich habe Fragen, die die PUK teilweise im Rahmen ihres eng umschriebenen Tätigkeitsfeldes auch beantworten konnte. Und als Unterengadinerin kann ich nicht einfach in diesem Saal schweigen. Genau wie Sie alle muss ich genau hinschauen. Und der Bericht der PUK deckt einiges auf. Und als Unterengadinerin und als Mitglied dieses Rates muss ich versuchen, zu differenzieren, sachlich zu bleiben und fair und zu verstehen. Und ich bin enttäuscht. Dabei gilt es, die untersuchten Vorfälle losgelöst von der Person zu betrachten. Aber die Bewohnerinnen und Bewohner im Unterengadin haben noch mehr Fragen. Auf diese Fragen haben sie keine Antworten erhalten, nicht erhalten können. Diese Fragen wird vielleicht der zweite PUK-Bericht oder die Justiz beantworten können. Es braucht nämlich für die umfassende Aufarbeitung eine gesamtheitliche Betrachtungsweise. Mit dem Einsatz der PUK im Juni 2018 hat der Grosse Rat seine Verantwortung wahrgenommen. Ich bin überzeugt, dass die PUK ihrer Verantwortung auch bewusst war und ist. Nun gilt es, diesen Teilbericht sorgfältig zu analysieren und die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen. Dies liegt in der Verantwortung der Regierung. Und wir als Grosse Rat haben die Pflicht, genau hinzusehen, zu fragen, zu hinterfragen. Aber wir sind die gesetzgebende Gewalt, nicht die Justiz. Und unsere Gesellschaft zeichnet sich auch dadurch aus, wie wir miteinander umgehen, heute, morgen, aber auch in einem oder in zwei Jahren. Für alle die im Bericht erwähnten Personen wird dies nicht einfach sein. Für mich auch nicht. Graubünden wird oft als Kanton der 150 Täler beschrieben. Diese topografisch bedingte Kleinräumigkeit verschiedener Regionen im Kanton trägt allerdings auch dazu bei, dass Amtspersonen wiederholt auf dieselben Personen treffen können, unter Umständen gar in verschiedenen Funktionen. Es bedarf demnach nicht nur einer besonderen Sensibilisierung, sondern, wie die PUK ebenfalls ausführt, auch einer fortlaufenden Schulung der Amtspersonen. Zum Teil fehlen Handlungsanweisungen Richtlinien und Empfehlungen. Hier besteht zweifelsohne Verbesserungspotential. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die Führungsrolle und Verantwortung zu legen. Die aufgezeigten Mängel sprechen diesbezüglich eine deutliche Sprache. Mein ganz persönlicher Eindruck und Versuch, die involvierten respektive befragten Mitarbeitenden haben nach ihrer persönlichen Einschätzung und nach dem vorhandenen Wissensstand gehandelt, weil teilweise andere Instrumente einfach fehlten oder nicht bekannt waren und weil sie teilweise auf sich alleine gestellt waren. Hier geht es dabei in keiner Weise darum, Versäumnisse und Unterlassungen zu entschuldigen oder zu relativieren. Ich versuche zu differenzieren, sachlich zu bleiben und zu verstehen. Dazu ist und war die unabhängige Sicht von aussen unerlässlich, denn dadurch wurden auch die Gründe, die zu entsprechenden Handlungen geführt

haben, untersucht. Aber ich wehre mich dagegen, wie mit dem Finger auf eine ganze Region gezeigt wird und die Menschen dort «in globo» verurteilt werden. Denn damit ist niemandem gedient. Damit laufen wir Gefahr, dass keine Lehren aus diesen bedauerlichen Vorkommnissen gezogen werden. Und das wollen wir doch alle nicht.

Der Grosse Rat hat eine PUK eingesetzt. Diese hat einen Teilbericht vorgestellt. Nicht alle sind damit einverstanden. Es gibt Kritik am Inhalt und am Umfang. Fakt ist: Der Bericht ist so ausgefallen, wie er jetzt präsentiert wurde, in der Länge und in dem Umfang, wie es gemäss der PUK notwendig war. Es liegt nun an uns hier im Saal, aber auch als Gesellschaft, mit der gewonnenen Erkenntnis umzugehen. Kritisch, aber mit Respekt. Mit Sachlichkeit und mit dem Blick nach vorne. Keine einfache Aufgabe.

Bigliel: Es wurde viel über die Polizei gesprochen. Es wurde auch viel über die Polizei geschrieben und vor allem wurde auch viel kritisiert. Ich möchte an dieser Stelle deshalb einmal Folgendes festhalten:

Als Grossrat, aber auch als Bürger, stehe ich hinter unserer Polizei. Ich stehe hinter den Frauen und Männern, die Tag für Tag ihr Leben riskieren, um unseres zu schützen. Für diejenigen Beamten, die gerade nicht zuhören können, weil sie eben auf der Strasse sind: Sie alle haben meine Wertschätzung und meinen Respekt für Ihren unermüdbaren und wertvollen Einsatz an unserer Gesellschaft verdient. Danke. Eines müssen wir uns aber klar sein: Der einfache Polizist auf der Strasse oder eben der Grenadier, der einen Zugriff vornehmen muss, der kann eben nur so gut sein, wie die Personen, die ihn führen. Unsere Polizei hat objektiv ein Führungsproblem, das geht aus dem PUK-Bericht hervor, und damit leider auch ein gewisses Qualitätsproblem. 18 Vorschläge hat die PUK aus dem vorliegenden Bericht abgeleitet. Darunter auch Vorschläge zur Erhöhung der Führungsverantwortung. Ich erwarte, dass die Regierung die von der PUK gefundenen Mängel ernst nimmt und ebenfalls Verantwortung übernimmt. Wichtig in diesem Zusammenhang, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das schon festgestellt, es gab keine Verstrickungen zwischen Polizei und Baukartell. Die Wahrheit ist leider viel erschreckender. Es wurde einfach nicht gut genug gearbeitet. Das muss sich ändern.

Standespräsident Della Vedova: Das Wort ist weiterhin offen zum Eintreten für die allgemeine Diskussion. Gibt es noch Wortmeldungen? Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Zu meiner Interessenbindung vorweg: Sie haben gesehen, dass unsere Kanzlei eine Stellungnahme abgegeben hat zugunsten eines der Betroffenen, der heute hier in diesem Rat überhaupt nicht zur Sprache gekommen ist. Deshalb möchte ich auch ein paar Sachen sagen, wie ich und in versuchter objektiver Auslegung dieses Berichts zu einem Ergebnis zu kommen. Und die Gefahr von all diesen Ereignissen ist ja immer die, dass wir hinterher immer viel schlauer sind als vorher, und geneigt sind, mit dem Wissen, das wir heute haben,

Sachverhalte zu beurteilen, welche die Leute nicht gehabt haben, als sie einen Entscheid an der Front haben treffen müssen. Und ich möchte mich eigentlich nur zu etwas äussern:

Ich bin sehr froh, zu welchen Schlüssen der Bericht gekommen ist. Ich meine auch, es gilt uneingeschränkt diese Arbeiten aufzunehmen und vorwärts zu schauen, die Lehren daraus zu ziehen. Ich möchte mich vor allem auf etwas konzentrieren. Grossrat Wilhelm hat es verkürzt so gesagt: Ein Anruf genügt quasi, und die Polizei rückt aus und verhaftet eine Person. Und diese Aussage, selbst wenn man sie zuspitzen will, die findet so in diesem Bericht keine Stütze. Versuchen wir einfach einmal alle diese Begleitumstände, und es sind beileibe nicht alle, aber ein paar anzuschauen. Wir haben eine Person, die seit dem Jahre 2012 mit massiven Betreibungen konfrontiert ist. Wir haben eine Person, Adam Quadroni, dessen Baufirma Konkurs geht. Die Mutter von Adam Quadroni stirbt später, im Jahre 2016, Bezugsperson des Adam Quadroni. Wir haben mehrere Waffen bei ihm. Die Polizei geht hin, konfisziert die Waffen. Adam Quadroni sagt, er habe noch weitere Waffen, aber die werde man nicht finden. Die Ehefrau findet immer wieder Zettel, die man mit suizidalen Gedanken in Verbindung bringen kann, in dem es irgendwie heisst: «Mutter, bald werde ich dich wieder sehen.» Wir haben eine Ehefrau, die eine Anzeige erstattet wegen häuslicher Gewalt. Sie wird medizinisch untersucht vom Bezirksarzt, der auch den Adam Quadroni sehr gut kennt. Wir haben einen Konkursbeamten, der sich nicht getraut, ohne Polizei mehr Zahlungsbefehle zuzustellen und er bittet die Polizei, ihn zu begleiten. Wir haben den regionalen Sozialdienst, der involviert ist in die ganze Auseinandersetzung zwischen Frau und Mann. Also wir sehen, ein sehr hoch angespanntes, hoch emotionales Verhältnis, und wir sehen auch im anderen Bericht, dass offen gesagt wird: «Herr Quadroni ist keine einfache Person.» Und das müssen wir allen Leuten, die hier involviert sind, wohl zugutehalten. Und dann kommt der Anruf der Ehefrau in dieses ganze Klima hinein: «Mein Mann geht alleine mit den Kindern auf die Jagdhütte. Ich darf nicht mit. Die Kinder beziehen Jokertage. Beides ist noch nie vorgekommen.» Und jetzt, in Abwägung von all dem, wird Rücksprache gehalten mit KJP, mit KESB, mit Regionaldienst, mit Polizei. Und man entscheidet sich für den Zugriff. Und ich muss Ihnen jetzt einfach sagen: Ich bin befangen in der Wertung. Aber selbst wenn ich versuche, das objektiv zu deuten, sage ich: Der Zugriff in diesem Moment war wohl richtig. Das Alternativverhalten, nichts zu tun, hätte ich mich angesichts dieser Vorgeschichte nicht vorstellen können. Und ich meine, wir müssen im Zweifel immer wieder den Leuten zugutehalten, die in diesem Moment entscheiden müssen, dass sie diese Wertungen vornehmen und dann sagen: In Abwägung von all dem entscheide ich mit dafür, einen Zugriff zu befehlen. Das ist ein schwerer Entscheid. Das ist ein unglaublich schwieriger Entscheid. Aber wie in der Presse gleich anschliessend an das Ereignis, meine ich völlig zu Recht, gesagt worden ist: Wir können uns nicht vorstellen, was passiert wäre, wenn das Schlimmste doch eingetreten wäre. Und zu Recht hat dort der Journalist zitiert: «Man sei vielleicht nach bestem Gewissen zu

weit gegangen». Aber dieses Ermessen jetzt, rückblickend, alles zurückzudrehen, und in dieser, ich würde sagen, hoch emotionalen Situation, alles auf die Goldwaage zu legen, erscheint mir nicht richtig. Und mir scheint deshalb die Aussage nicht richtig zu behaupten, ein einziger Anruf genüge, um den Polizeigrenadiereinsatz auszulösen. So ist das in diesem Begleitkontext schlichtweg nicht richtig. Ich meine, alle Beteiligten, und ich habe mehrere genannt hier, haben nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Ich bin auch der Überzeugung, es sind nachher Fehler passiert. Aber alleine dieser Eingriff der Polizei in diesem Moment erschien mir, in Kenntnis der Faktenlage, wie sie die PUK nachzeichnet, als gerechtfertigt.

Wilhelm: Ich wurde direkt angesprochen. Ich möchte einfach präzisieren: Ich glaube, dass hier Grossrat Kunz auch einer wesentlichen Aussage des PUK-Berichts eigentlich widerspricht. Denn bereits auf der zusammenfassenden Seite 3 steht, dass eben die Beurteilung von A.Q. als gewaltbereite Person im Wesentlichen auf der Einschätzung des Kapo-Postenchefs gründete, welcher seitens seiner Vorgesetzten und des kantonalen Nachrichtendienstes in der Folge unhinterfragt blieben. Und weiter zentral war diese Einschätzung auch für die Lagebeurteilung am 15.6.2017 vor der Verhaftung von A.Q., bei welcher entsprechend bereits vorbestehenden Absicht die Grenadiereinheit aufgeboden und eingesetzt wurde. Also das wollte ich einfach zum Präzisieren sagen. Ich habe nicht von einem Anruf geredet, ich habe davon geredet, dass eine Person bewirken konnte, dass all das ausgelöst wurde, was später eingetroffen ist.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Grass.

Grass: Ja, ich möchte kurz auf zwei Punkte eingehen. Erstens steht noch der Vorwurf von Grossrat Alig gegenüber der PUK im Raum, dass wir die Aussageverweigerung des Kapo-Postenchefs nicht hätten hinnehmen dürfen. Dazu kann ich sagen: Es war auch für die PUK eine unbefriedigende Situation, dass der Kapo-Postenchef seine Quellen betreffend Gefährlichkeit von A.Q. nicht bekannt gegeben hat. Trotz Druckversuchen und Ermahnungen durch die PUK, indem wir auf die Rechtsgrundlagen aufmerksam machten, blieb er bei seiner Auskunftsverweigerung in diesem Punkt. Dies wohl auch, weil er keine disziplinarischen Massnahmen zu befürchten hatte, weil er inzwischen pensioniert ist. Sie sehen, der PUK waren die Hände gebunden und ich wüsste nicht, wie wir den Postenchef doch noch zu einer Aussage hätten bewegen können.

Ich möchte mich noch kurz zum Votum von Grossrat Kunz äussern. Es ist der PUK auch bewusst, dass die Personen eine verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben. Aber Sie blenden doch auch ein paar Punkte aus, nämlich, dass über ein halbes Jahr die betroffenen Stellen sich nicht veranlasst sahen, irgendwie einzugreifen, obwohl man gewusst hat, dass noch Waffen vorhanden sind. Wären diese Abklärungen oder Vorkommnisse erledigt worden, dann hätte an diesem bestimmten 15.

Juni 2017 anders gehandelt werden können. Das möchte ich einfach dazu noch sagen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Parolini: Erlauben Sie mir als Regierungspräsident einige Ausführungen im Namen der Gesamtregierung.

Der Regierung ist es ein Anliegen, der PUK für ihre grosse Arbeit zu danken. Mit ihren intensiven Untersuchungen in den vergangenen Monaten hat sie einen wichtigen Beitrag geleistet, um Transparenz zu schaffen und um die Glaubwürdigkeit der Institutionen des Kantons zu stärken und das Vertrauen in deren rechtsstaatlich einwandfreien Funktionieren wiederherzustellen. Der Teilbericht betreffend die Untersuchung der Polizeieinsätze und das Verhalten weiterer kantonalen Institutionen gegenüber A.Q. im Unterengadin sowie der Ausübung der Aufsicht über alle mit den Polizeieinsätzen direkt oder indirekt involvierten Stellen liegt nun vor. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass die sich im Rahmen der Diskussion zur Einsetzung der PUK als zentral erweisende Fragestellung eines möglichen Zusammenhangs zwischen der Rolle von A.Q. als Informant der Weko und seiner Festnahme und Einlieferung in eine Klinik von der PUK nicht festgestellt werden konnte. Ebenfalls hält die PUK fest, dass der Einsatz der Interventionseinheit, basierend auf dem den Beteiligten vorgelegenen Informationen, als verhältnismässig einzustufen ist. Die PUK hat aber auch festgestellt, dass nicht alle Kantonsstellen und Mitarbeitenden vollumfänglich korrekt gehandelt haben. Die Regierung bedauert dies. Deshalb muss der Fokus dorthin gelenkt werden, dass die Aufgabenerfüllung ständig verbessert wird. Deshalb sind sowohl die von der PUK wie ebenso von Dr. Brunner im Rahmen der administrativen Abklärungen gemachten Handlungsempfehlungen für die Regierung besonders wertvoll. Dies gilt auch für die Verwaltung und die Institutionen. Aus diesem Grund sind heute auch die beiden Departementssekretärinnen des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, das Kommando der Kantonspolizei Graubünden, die Amtsleiterin des Sozialamtes, der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB sowie der Kantonsarzt auf der Tribüne anwesend.

Die Empfehlungen wird die Regierung umgehend vertieft analysieren und schnellstmöglich umsetzen. So hat die Regierung beispielsweise bereits Handlungsbedarf beim Bedrohungsmanagement erkannt und dieses als Regierungsziel ins Regierungsprogramm 2021/2024 aufgenommen. Im Raum stehen auch Schadenersatzforderungen und die Frage nach der Haftung des Staates. Auch dies wird seriös zu prüfen sein. Auch in Betrachtung aller vorliegenden Berichte und des strafrechtlichen Verfahrens. Die Regierung wird sich an der weiteren Debatte zum vorliegenden Teilbericht grundsätzlich nicht beteiligen, es sei denn, hier werden direkte Fragen gestellt. Sie wird sich jedoch bei den einzelnen Hand-

lungsempfehlungen in Abschnitt H des Berichtes nochmals äussern.

Regierungsrat Peyer: Es wurde schon mehrfach gesagt: Die beiden Berichte, die vorliegend sind, zeigen auf, dass das, was im Bericht Brunner in den Randziffern 245 und 246 ausgedrückt wird, nämlich, dass der Staat gerade dann, wenn er mit schwierigen Personen in Kontakt steht, auf dem Prüfstand steht und gefordert ist, unvoreingenommen und korrekt zu handeln, hier vorliegend nicht in allen Teilen wahrgenommen wurde. Und wir sind nun gefordert aufgrund der Erkenntnisse der beiden Berichte, alles daran zu setzen, dass wir nicht mehr in eine solche Situation kommen und dass das Vertrauen in die staatlichen Institutionen keinen weiteren Schaden nimmt. Mit dem Bericht der PUK und den vorgängig in Auftrag gegebenen Berichten von Dr. Andreas Brunner und der noch laufenden Abklärung, ob allenfalls auch strafrechtlich etwas vorliegt, wurde die vielgeforderte Transparenz zu einem grossen Teil schon hergestellt. Die Fakten aus dem Brunner- und aus dem PUK-Bericht liegen ungeschönt und ungefiltert auf dem Tisch. Die Regierung hat zu dem Bericht, der in ihrem Einflussbereich liegt, nämlich den Brunner-Bericht, beschlossen, diesen ohne Einschränkungen, nicht nur die Empfehlungen, nicht nur eine Zusammenfassung, sondern den gesamten Bericht auf den Tisch zu legen, auch wenn er unangenehm ist. Wir haben lediglich geschwärzt, was uns vom kantonalen Datenschutzbeauftragten empfohlen worden ist. Deshalb ist es mir wichtig, dass wir heute auch nochmals aufzeigen, dass wir die Handlungsempfehlungen, wie es schon der Regierungspräsident ausgeführt hat, sowohl aus dem PUK- als auch aus dem Brunner-Bericht analysieren, zeitnah umsetzen und die Umsetzung auch überprüfen werden. Fairerweise weise ich aber auch darauf hin, auch wenn das angesprochen wurde, dass bei aller berechtigter Kritik insbesondere der Kommandant, bevor dass die beiden Berichte vorgelegen haben, diverse Massnahmen in die Wege geleitet hat, die er initiiert hat und deren Umsetzung auch kontrolliert wird. Sie finden dies im Brunner-Bericht im Anhang auf den letzten Seiten. Folgende Massnahmen aus dem Bereich Kantonspolizei, KESB, Amtsärzte, alles Bereiche, die in meinem Departement angesiedelt sind, haben wir bereits letzte Woche anlässlich der Medienkonferenz vorgestellt. Ich wiederhole ganz kurz. Im allgemeinen Bereich hat uns Dr. Brunner drei Empfehlungen abgegeben. Insbesondere das schon öfters erwähnte kantonale Bedrohungsmanagement. Dieses wird Bestandteil des Regierungsprogramms 2021/2024 sein. Das Regierungsprogramm, dass Sie im nächsten Februar hier im Rat behandeln werden. Gleichzeitig hat Dr. Brunner angeregt, als Sofortmassnahme in diesem Bereich tätig zu sein. Wir haben deshalb beschlossen, die Software «Octagon», welche im Bereich Gefährdungserkennung, häusliche Gewalt, Bedrohungssituationen in den Kantonen Zürich bei der Kapo und bei der Stapo eingeführt wurde, die auch sechs andere Kantone eingeführt haben sowie die Polizei im Fürstentum Liechtenstein, ebenfalls als Sofortmassnahme hier im Kanton im nächsten Jahr einzuführen. Weiter hat Dr. Brunner neun Empfehlungen gemacht, die die Kantonspolizei direkt betreffen. Wir

haben auch hier diverse Massnahmen schon umgesetzt. Ich habe hier mehrere Listen, Konzepte, was die Ausbildung betrifft. Das wurde hier im Rat mehrmals schon heute bemängelt. Wir haben die nötigen Schlüsse gezogen. Wir haben die Ausbildung angepasst. Wir haben sie auch priorisiert. Und wir haben ab dem Januar eine Person angestellt, die eben dafür da ist, verstärkt zu kontrollieren, welche Wirkung unsere Ausbildung bei der Kapo erzielt und ob das, was wir ausbilden, auch tatsächlich bei der Basis angekommen ist. Als kurzfristige Massnahme, das wurde auch schon gesagt, wurde die Zuführung durch Sondereinheiten bei FUs unterbunden. Und wir haben bei der Kantonspolizei im Mai dieses Jahres eine neue Kommandostruktur implementiert. Zusätzlich zu diesen Massnahmen habe ich den Kommandanten und weitere damit beauftragt, eine vertiefte Analyse und ein entsprechendes Massnahmenpapier aus den vorliegenden Berichten zu erstellen. Im Bereich KESB hat Dr. Brunner drei Massnahmen vorgeschlagen, die wir ebenfalls umsetzen werden. Was wir heute schon sagen können: Wir haben seit dem letzten Jahr eine neue Dokumentationssoftware, und was auch schon hier im Rat genannt wurde, dass wir sämtliche Gespräche neu erfassen und diese dokumentieren. Sie werden dann auch Gelegenheit haben, ab dem Januar und wenn die Vernehmlassung zur KESB-Organisation, die Teilrevision dieses Gesetzes startet, auch zu sehen, welche Überlegungen wir uns dort gemacht haben, um eine einheitliche Rechtsanwendung im ganzen Kanton zu garantieren. Im Bereich der Amtsärzte und Hausärzte, diejenigen, die für einen FU in Frage kommen, sind wir daran, zusammen mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden und dem Bündner Ärzterverband, die Schulungsmöglichkeiten vertieft abzuklären und neue Schulungsmöglichkeiten aufzugleisen. Eine Massnahme haben wir im Bericht geschwärzt, das betrifft das Regionalgericht, weil es nicht in der Kompetenz der Regierung liegt.

Die Regierung ist Arbeitgeberin. Sie hat dafür zu sorgen, dass sich ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung, wie eingangs erwähnt, korrekt verhalten. Umgekehrt muss die Regierung aber auch besorgt sein dafür, dass sie sich selbst und auch Dritte gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitenden der Regierung korrekt verhalten. Dies bedingt auch, dass es gewisse Verfahrensrechte gibt, die einzuhalten sind, auch wenn das unangenehm sein kann für denjenigen oder diejenige, die Informationen brauchen.

Ich bin nun seit ziemlich genau elf Monaten in diesem Amt. Ich konnte unbelastet an die Aufarbeitung der Geschehnisse gehen, aber ich versichere Ihnen, ich habe mir diese Aufgabe nicht leicht gemacht, so, wie es sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Departement nicht leicht gemacht haben, und so, wie es sich die Gesamtregierung nicht leicht macht. Wir nehmen die Situation sehr ernst und wir nehmen die Berichte, die vorliegen, auch sehr ernst. Ich bin mir auch bewusst, dass teilweise erwartet wurde, dass ich hinstehe, um durchzugreifen, Remedur zu schaffen, personelle Konsequenzen zu ziehen. Es hätte dann geheissen: «Die Regierung zieht die Reissleine», «Peyer schafft Ordnung», «Kommandant muss gehen», usw. Ich habe, bevor ich hier meine Tätigkeit in der Regierung aufneh-

men durfte, fast 20 Jahre Erfahrung als Gewerkschafter gesammelt. Und aus dieser Erfahrung sage ich Ihnen: Köpfe rollen lassen ist keine Führungskonzeption. Und Köpfe rollen lassen ist auch keine besondere Personal-führungskompetenz. Das Problem und die Schwächen, die vorhanden sind, werden nicht behoben, indem wir einzelne Personen auf die Strasse stellen. Im schlimmsten Fall schwächen wir dadurch sogar die Institutionen weiter. In den Gesprächen, die ich in den letzten Wochen geführt habe, habe ich festgestellt, dass die nötige Selbstkritik durchaus vorhanden ist. Wichtig ist aber, und das gebe ich zu, eine enge Kontrolle und die Umsetzung der Verbesserungsvorschläge wirklich unverzüglich an die Hand zu nehmen. Hier gibt es keinen Spielraum. Hier werde ich auch keinen Spielraum dulden. Es muss unverzüglich und umfassend angegangen werden. Aber aus all diesen Gründen und nach sorgfältigem Prüfen habe ich mich entschieden, und die Regierung hat diesen Entscheid danach bestätigt, dass ich keine personellen Konsequenzen in dem Sinne ziehe, dass ich involvierte Personen entlasse. Für mich bedeutet Führung, Herausforderungen gemeinsam zu meistern und die erkannten Schwachstellen zu beheben. Nur so wird auch eine Fehlerkultur tatsächlich implementiert werden können. Dazu haben wir die nötigen Massnahmen ebenfalls aufgeleistet. Ich habe mit den involvierten und hier oft kritisierten Personen mehrere Gespräche geführt, in denen ich meine Erwartungen in den Bereichen Führung, Dokumentation und Prozessen dargelegt habe. Diese Gespräche gehen weiter, und sie finden derzeit in einem engeren Rhythmus als auch schon statt. Zudem wird die Umsetzung der geschilderten Massnahmen und der Empfehlungen aus den beiden Berichten, wie dargelegt, durch mein Departement und mich eng begleitet und kontrolliert.

Ich komme zum Schluss. Und das wurde erfreulicherweise auch schon gesagt. Viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen einen hervorragenden Job. Deshalb hat die Regierung ihnen auch das Vertrauen ausgesprochen. Wir sind gefordert, in den nächsten Monaten zu belegen, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist, dass wir die erkannten Mängel behoben haben und wir uns laufend verbessern. Geben Sie uns bitte dazu die nötige Zeit und die Chance, uns in diesen Punkten zu beweisen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung

Den Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Untereingang» zur Kenntnis zu nehmen.

Standespräsident Della Vedova: Bevor wir mit der Detailberatung anfangen, habe ich eine kurze Kommunikation zu machen. Da wir heute die parlamentarischen

Arbeiten um 17.00 Uhr unterbrechen werden, ziehen wir durch ohne Pause.

Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich bitte Sie, den Teilbericht der PUK in die Hand zu nehmen. Wie einleitend bereits gesagt, gehen wir kapitelweise vor. Damit gemeint sind die Titel mit den Grossbuchstaben A, B, C, D usw. Wenn das Wort gewünscht wird, bitte melden. Kapitel A: «Parlamentarische Untersuchungskommission Baukartell des Kantons Graubünden», von Seite 7 bis Seite 29. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Auf Seite 20 unter 4.5.2, «Anwaltlicher Beistand», wird beschrieben, dass beinahe sämtliche befragten Personen die Möglichkeit nutzten, sich von einem Rechtsbeistand begleiten zu lassen. Mir ist aufgefallen, dass keine Mitarbeiter der kantonalen Institutionen vom Rechtsdienst des DISG oder des Kantons begleitet wurden. Kann jemand von der PUK oder von der Regierung erklären, warum hier jemand externes den Rechtsbeistand der Mitarbeiter übernahm?

Baselgia-Brunner: Ich denke, diese Frage müsste die Regierung beantworten, da der Regierungsbeschluss die Vertretung durch einen Anwalt für alle Mitarbeitenden gewährleistet hat. Ich bitte die Regierung, hier Stellung zu nehmen.

Regierungsrat Rathgeb: Ich beantworte diese Frage gerne selber.

Die Mitarbeitenden, die in einem Verfahren stehen, haben Anspruch darauf, entsprechend vertreten zu werden. Und es ist nicht möglich, dass wir das sozusagen im Haus tun, weil es ein Anspruch ist auf eine unabhängige Person, die eben diese Interessen des Mitarbeiters, der Mitarbeiterin, unabhängig wahren kann. Wir haben deshalb alle Mitarbeitenden auf dieses Recht aufmerksam gemacht, haben sie auch darauf hingewiesen, dass sie im Departementssekretariat die Möglichkeit haben, diese Person anzumelden. Und wir haben da mittels Verfügungen auch diese Personen zur Rechtsvertretung eingesetzt. Das ist wesentlich auch wegen der Kostenübernahme. Also das ist ein Vorgehen, das auch in anderen Fällen, wenn unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein Rechtsverfahren verwickelt werden, die Fürsorge des Arbeitgebers hier ausdrückt, dass eine Person zur Verfügung gestellt wird, die diese Interessen vertritt.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. B, «Geschehnisse im Vorfeld der Polizeieinsätze gegen A.Q.», von Seite 29 bis Seite 38. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. C, «Rechtsgrundlagen des Handelns der Kantonspolizei». Ja, Grossrat Aebli.

Aebli: Ich habe eine Verständnisfrage zu den Ausführungen von Regierungsrat Rathgeb. Er hat, wenn ich richtig zugehört habe, vorhin gesagt, jeder, der beim Kanton arbeitet, hat das Recht, gemäss nehme ich an Personalgesetz, sich rechtlich vertreten zu lassen im Falle eines Gerichtsfalles oder wenn er in Bedrängnis

kommt im Sinne des Gesetzes. Das haben Sie gemacht mit der Verfügung, damit die Leute beraten werden. Für mich ist aber die PUK kein Gerichtsfall. Die PUK hat ja keine rechtlichen Mittel zur Bestrafung oder Bussen auszusprechen. Die PUK ist eine Institution des Grossen Rates, die eine Befragung durchführt. Und wenn man davon ausgeht, dass die Leute unschuldig sind, weil die Unschuldsvermutung ja gilt, dann frage ich mich schon, was das soll mit der Rechtsberatung auf Kosten des Staates.

Regierungsrat Rathgeb: Ich muss Ihnen den Ablauf, vielleicht die Chronologie diesbezüglich, darlegen. Das Erste war, dass ich ja im April Strafanzeige erhoben hatte. Das wurde in den Ausführungen der PUK ja auch dargelegt, weil ich nicht sicher war, ob entweder strafrechtswürdiges Verhalten vorliegen könnte oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem meiner Dienststellen, zu Unrecht beschuldigt oder angeschuldigt wurden. Und auf der anderen Seite hatten wir eine administrative Untersuchung eingesetzt durch Dr. Brunner. Diese wurde durch die Regierung eingesetzt. Und danach hatte ich eine Orientierung für sämtliche in irgendeiner Form betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Ich habe sie dort aufgefordert, an den Untersuchungen teilzunehmen, offen zu sein, transparent zu sein. Ich habe sie darauf hingewiesen, dass es ihnen entsprechend erlaubt ist, Aussagen zu machen. Wir haben uns mit der Thematik des Amtsgeheimnisses usw. auseinandergesetzt. Dies, weil eben eine Vielzahl von Personen in unterschiedlichen Behörden betroffen waren. Das war der Ausgangspunkt eben für die Möglichkeit und den Hinweis, dass sie sich melden konnten auf unserem Departementssekretariat, wie eben auch in anderen Fällen, wenn sie in einer solchen Untersuchung stehen, sich rechtlich vertreten zu lassen. Und die Verfügungen, die bezogen sich auf diese Situation, die eben mit diesen beiden Verfahren gestartet sind.

Zanetti (Sent): Ich erlaube mir hier kurz das Wort zu ergreifen. Nur ein kleiner Hinweis auf unsere Organisation zum Verbandsreglement, das auch im Gericht abgedruckt ist. Auf Seite 191, Art. 37, steht festgeschrieben, dass entsprechende betroffene Personen das Recht haben auf Bestellung eines Rechtsbeistandes. Also hier hatten wir es auch so vorgesehen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Kapitel B? Wir kommen nun zum Kapitel C, «Rechtsgrundlagen des Handelns der Kantonspolizei», von Seite 39 bis Seite 40. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zu Kapitel D, «Polizeiliche Hausdurchsuchung vom 19.12.2016», von Seite 41 bis Seite 92. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 51, «Würdigung der Hausdurchsuchung vom 19.12.2016». Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Seite 78, «6.6 Würdigung». Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Seite 89, «7.4 Würdigung». Grossrat Kunz, Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ich wollte zum vorhergehenden Punkt sprechen. Aber nur ganz kurz. Nämlich wir haben ein paar Mal die Ausstandsfrage angesprochen. Einerseits vom Bezirksarzt, andererseits vom Regionaldienst. Und diese Frau vom Regionaldienst hatte ja spezielle Kenntnisse über Herrn Quadroni, weil sie ihn betreut hat, anlässlich eines Care-Team-Einsatzes. Und ich würde mir einfach ganz generell die Frage stellen, wenn solche Berufsfachleute über mehrere Jahre mit einer Person zusammenarbeiten oder sie beraten oder auch medizinische Dienste erbringen oder was auch immer. Aber qualifiziert sie das jetzt zu einem Urteil oder disqualifiziert sie diese Personen von einem Urteil? Das düngt mich eine ganz heikle Frage. Wir wissen doch, Wissen, Vorwissen natürlich beeinflusst uns das. Aber auf der anderen Seite fliesst eben in unsere Beurteilung wahnsinnig viel Wissen ein. Es ist doch entscheidend, ob ein Bezirksarzt, der über mehrere Jahre eine Person betreut, darüber ein Urteil fällt und nicht in den Ausstand tritt. Oder eine Person, die eine andere erlebt hat, anlässlich eines Care-Team-Einsatzes über diese Person ein Urteil sich zu erlauben. Ich meine, das gehört einfach dazu. Und wenn wir hier klinisch abschneiden wollen und sagen, solche Personen müssen dann in den Ausstand, dann finde ich, berauben wir diese Person genau vor etwas, was uns eben nützt. Nämlich ihre Vorkenntnisse, professionell eingesetzt, entstanden aus jahrelanger Betreuung. Ich sehe daran eigentlich mehr ein Qualitätsmerkmal als ein Disqualifizierungsmerkmal.

Standespräsident Della Vedova: Grossrat Kunz war dies eine allgemeine Überlegung? Danke. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Kapitel? Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner: Ich möchte noch kurz auf das Votum von Grossrat Kunz eingehen.

Sehen Sie, gerade beim Amtsarzt ging es eben nicht nur darum, dass dieser Arzt der Hausarzt von A.Q. war. In den letzten Wochen und Monaten hat er eben die Ehefrau von A.Q. betreut und war Folge dessen Partei in der Sache. Sie war die Letzte, die er getroffen hat. Er hatte Informationen von da, er hatte auch Informationen der Polizei. Sie haben es gelesen, wie viele Kontakte da stattfanden. Und das macht es dann aus, nicht das Wissen, aber die Parteistellung, die er hatte, das macht es dann aus, dass man eben im Zweifelsfall in den Ausstand treten müsste. Es gibt auch sonst Dinge, wo es gut wäre, Insiderinnen und Insider zu haben. Aber im Zweifelsfall, wenn der Verdacht entsteht, hat man in Ausstand zu treten. Und wir meinen, das sei an verschiedenen Orten notwendig gewesen, sofern man eben Partei einer anderen Seite ist.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Kapitel? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Kapitel E, «Polizeieinsatz vom 15.06.2017» von Seite 93 bis Seite 152, gibt es hierzu Wortmeldungen? Seite 124, «9. Würdigung Einsatz der Interventionseinheit». Seite 131, «10.3, Würdigung», gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Kapitel F, «Polizeieinsatz vom 17.11.2017» von Seite 151 bis Seite 160, gibt es hierzu Wortmeldungen?

Seite 158, «5. Würdigung», gibt es hierzu Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zum Kapitel G mit dem Titel «Weitere involvierte Personen» von Seite 161 bis Seite 170, gibt es hierzu Wortmeldungen? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich wurde angesprochen von Grossrat Michael, der gesagt hat, er hätte sich gewünscht, dass ich freiwillig in den Ausstand getreten wäre. Ich möchte dazu etwas sagen, weil ja unter diesem Kapitel die PUK eingehend sich auch mit meiner Rolle und meiner Situation, auch der Ausstandssituation, auseinandergesetzt hat.

Ausstandsregeln sind klare Regeln. Wenn ein Ausstandsgrund besteht, hat man in den Ausstand zu treten, wenn kein Ausstandsgrund besteht, kann man nicht in den Ausstand treten. Die Regeln, die in einem Rechtsmittelverfahren gelten, sind strengere als solche, die in anderen Verfahren, in gewöhnlichen Verwaltungshandlungen oder in einem Aufsichtsbeschwerdeverfahren aber in einem Rechtsbehelfsverfahren, nicht eben in einem Rechtsmittelverfahren, gelten. Ich hatte es mir nicht einfach gemacht. Es wäre einfach gewesen, einfach zu sagen: Ich trete in den Ausstand, ich habe nichts mehr mit der Angelegenheit zu tun und gebe dadurch die Verantwortung weiter. Ich bin zum Schluss gekommen, es gibt keinen Ausstandsgrund, und ich kann nicht in den Ausstand gehen, sondern ich kann meine Führungsverantwortung wahrnehmen. Ich habe das auch dokumentiert. Ich habe das auch versucht, rechtlich darzulegen. Die PUK und auch Dr. Brunner haben das nachvollzogen und sind ja zum gleichen Ergebnis gekommen. Und in einer solchen Situation, glaube ich, gilt es wirklich eine besondere Führungsverantwortung auch wahrzunehmen. Dadurch einmal, dass man Transparenz schaffen muss. Hier haben wir alles dazu gemacht und gesagt. Wir haben Transparenz zu schaffen, wir haben auch eine Fehlerkultur, die das erlaubt. Das wurde auch in der Diskussion erwähnt. Und das Zweite ist, wir haben ab damals auch rollend Massnahmen ergriffen. Regierungskollege Peyer hat den Katalog der Massnahmen erwähnt, die ergriffen wurden in der Zwischenzeit. Das war bereits im Jahre 2017 der Fall. Das war im Jahre 2018 der Fall und war in diesem Jahre der Fall, und es war mir wichtig und ist auch wichtig, wenn man nicht eine Ausstandsregelung hat, die man zu befolgen hat, dass man dann seine Führungsverantwortung in diesem Rat auch wahrnimmt. Und deshalb habe ich nicht einen Weg gesucht, um irgendwie das so auszulegen, dass dann auch ein freiwilliger Ausstand möglich ist. Das waren die Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Kapitel? Dies ist nicht der Fall. Kapitel H, «Vorschläge und Empfehlungen für die Zukunft». «I. Dokumentation des Verwaltungshandelns»? Grossrätin Hofmann, Sie haben das Wort.

Hofmann: Ich bin ein Kapitel zu früh, sorry. Erst beim nächsten.

Rutishauser: Obwohl Sie, Herr Standespräsident, vorhin erwähnt haben, Anträge, Anliegen, sollten separat gestellt werden, möchte ich doch eine Empfehlung abgeben noch zusätzlich.

Also zunächst danke ich auch der PUK für ihre umfangreichen Abklärungen, die ja noch einige Zeit weitergehen werden. Ihre Empfehlungen, wie Ereignissen wie dem vorliegenden in Zukunft begegnet werden sollten, respektive, wie eine solche Entwicklung verhindert werden kann, möchte ich eben noch ergänzen. Im Teilbericht zeigt die PUK auf, wie die Rechtsstaatlichkeit offenbar mit Füßen getreten wurde. Im Sinne einer wirkungsvollen Fehlerkultur sehe ich deshalb zwingend die Errichtung einer externen Ombudsstelle, welche nicht nur Mitgliedern der Verwaltung, sondern allen Personen für Meldungen über Missstände offensteht. Auch wenn die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, gilt es, festzuhalten, dass weder Herr A.Q. noch eine allfällige Drittperson eine Anlaufstelle vorgefunden hätte, die Mitteilungen strukturiert entgegengenommen und zeitnah an die richtigen Stellen weitergeleitet hätte. Im Umgang mit Whistleblowern gibt es bis anhin in unserem Kanton noch keinen Standard. So bleiben wesentliche Vorgänge unentdeckt. Wären z.B. die Absprachen des Kartells bereits früher bekannt gewesen, so wäre der Schaden für Privatpersonen und Öffentlichkeit nun deutlich kleiner. Auch andernorts entstehen aufgrund von Missständen unterschiedlicher Art hohe Folgekosten sowie auch grosses persönliches Leid. Angesichts dessen scheint mir eine Ombudsstelle eine sinnvolle und zeitgemässe Einrichtung zu sein. Bereits 2017 hat die SP-Fraktion im Zusammenhang mit den Vorgängen im Bündner Kunstmuseum die Errichtung einer externen Ombudsstelle verlangt. Ich selbst machte im letzten Jahr eine Anfrage in Bezug auf das Gesundheitswesen. In beiden Fällen verwies die Regierung auf frühere Entscheide gegen die Errichtung einer Ombudsstelle. In ihrer Antwort auf den SP-Auftrag schrieb die Regierung 2017, dass «eine solche Stelle Denunziantentum und Misstrauen fördern würde». Nach den Vorgängen im Unterengadin sehen wir dies wohl alle etwas anders, nämlich, dass eine solche Stelle der Bevölkerung und Mitarbeitenden von Institutionen die Sicherheit vermitteln kann, Willkür und Missmanagement nicht wehrlos ausgeliefert zu sein. Allerdings stellte die Regierung 2017 in Aussicht, man werde im Zusammenhang mit der anstehenden Totalrevision des Personalgesetzes eine erneute Beurteilung vornehmen. Hier hoffe ich nun, aufgrund der Ergebnisse auf eine positive Beurteilung. In vielen Kantonen sind eine oder mehrere Ombudsstellen Standard. Diese stellen ein wichtiges Instrument für die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats dar.

Standespräsident Della Vedova: Ich frage an, ob der Rat mit dieser Empfehlung einverstanden ist. Es wird nicht dagegen opponiert. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Wenn Sie mich so direkt fragen, ob ich damit einverstanden bin, dann sage ich persönlich einfach mal ganz klar «nein». Und zwar, wir haben offensichtlich Defizite, wir haben Probleme, und da ist es nicht richtig,

wenn man einfach noch eine Stelle draufsetzt nach meiner Ansicht. Und ich bin dem Regierungsrat wirklich dankbar für seinen Weg der Lösungsfindung, danke.

Standespräsident Della Vedova: Es wird dagegen opponiert. Wir müssen darüber abstimmen. Die Empfehlung war aber ziemlich lange. Können Sie die Empfehlung zusammenfassen, bitte? Grossrätin Rutishauser?

Rutishauser: Ja, also ich habe keinen Antrag gestellt. Das können wir ja auch nicht hier, also ich habe das auch gesagt. Es ist nur eine Empfehlung meinerseits, dies noch aufzunehmen.

Standespräsident Della Vedova: Okay, dann nehmen wir das zur Kenntnis zuhanden des Protokolls. Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen zu «I. Dokumentation des Verwaltungshandelns»? Dies scheint nicht der Fall zu sein. «II. Kantonales Bedrohungsmanagement», Grossrätin Hofmann.

Hofmann: Wir haben vom zuständigen Regierungsrat gehört, dass die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements im nächsten Regierungsprogramm geplant ist. Ich begrüsse das sehr. Im Kanton Zürich etwa wurde das Bedrohungsmanagement im Zusammenhang mit einem Gewaltschutzgesetz gegen häusliche Gewalt im Jahr 2007 eingeführt, und es gibt mehrere Kantone, die damit bereits Erfahrungen haben. Ich weiss nicht, wie viele Personen hier in diesem Rat wissen, worum es konkret geht bei einem Bedrohungsmanagement. Es ist nämlich ein sehr weitgefasstes Instrument. Wenn Kollege Kappeler sagt, es sollen keine neuen Stellen geschaffen werden, um da zu arbeiten, dann kann ich ihn dahingehend nicht beruhigen. Es wird mehr Personal brauchen, denn, um das umzusetzen, braucht es interdisziplinäres Arbeiten mit zahlreichen Dienststellen, Beratungsstellen und Organisationen. Ein Bedrohungsmanagement arbeitet auf der Grundlage «Prävention vor Repression». Das ist ungefähr die konträre Haltung, wie im Untereingang vorgegangen wurde. Unter dem Dach des Bedrohungsmanagements im Kanton Zürich arbeiten nicht weniger als vier spezialisierte Gewaltfachstellen, z.B. für Erwachsene, für Jugendliche und auch eine für häusliche Gewalt. Und ganz wichtig ist die Regelung des Informationsflusses zwischen allen involvierten Stellen, sowie natürlich die Aus- und Weiterbildung von Behörden und vor allem ihre Mitwirkung dabei. Das Bedrohungsmanagement im Kanton Zürich wurde bisher zweimal evaluiert, und es hat erkennbar zu einem Kulturwandel in den Polizeicorps und in den Behörden geführt. Und das ist doch etwas, was auch wir anstreben sollten. In unserem Kanton waren wir eigentlich schon vor zehn Jahren so weit, dass viele von den Empfehlungen in den Berichten der PUK und des Herrn Dr. Brunner aufgezeigten Defizite hätten angegangen werden können. Das Bündner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt hat in mehrjähriger Arbeit und in Kooperation mit mehreren gleichgelagerten Projekten in anderen Kantonen genau diese Empfehlungen erarbeitet. Leider haben diese zu wenig Eingang in behördliches Handeln gefunden. Im Fall der Kapo fanden sie überhaupt keinen

Eingang. Wenn man es hätte wissen wollen, hätte man es vor zehn Jahren bereits einführen können. Im Gegensatz zu unserem Kanton hat der Kanton Zürich gehandelt und hat jetzt, nach zwölf Jahren, eine Professionalisierung und umfassende Bearbeitung von Gefährlichkeitseinschätzung und häuslicher Gewalt erarbeitet. Bekanntlich liegen von Seiten des Bundes weitere Forderungen gegenüber den Kantonen auf dem Tisch. Ich möchte noch etwas Persönliches beifügen, was mich bei der Lektüre der Berichte äusserst unangenehm berührt und fassungslos gemacht hat, ist die Erkenntnis, dass sich in den letzten Jahrzehnten innerhalb des Polizeicorps eine bestimmte Kultur hat halten können. Ich spreche hier aus der Erfahrung eines Mädchens und einer Jugendlichen, die als Tochter eines Postenchefs der Kantonspolizei im Engadin aufgewachsen ist. Ich weiss deshalb um die schwierige Arbeit der Polizei an der Front. Als Tochter habe ich bei meinem eigenen Vater sowohl die Machtfülle als auch die grosse Verantwortung und auch die Überforderung und die mangelnde Unterstützung durch die Vorgesetzten erlebt und gespürt. Dies alles hat unser Familienleben geprägt und ganz sicher auch mein Gerechtigkeitsempfinden. Ich bin sehr froh, dass die breite Öffentlichkeit nun durch den PUK-Bericht und den Bericht Brunner ein hohes Mass an Transparenz über die Arbeit von Behörden zur Kenntnis nehmen darf. Dies ist aus meiner Sicht sehr geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen zu stärken. Ich glaube aber, dass es noch viel mehr braucht, nämlich nicht nur die Einführung eines professionellen Bedrohungsmanagements oder eines Gewaltschutzgesetzes, oder möglicherweise die Analyse und Überarbeitung der Anforderungen in der Rekrutierung von Polizei und Führungskräften. Alle Massnahmen, so wünschenswert sie sind, es braucht Menschen, die im Namen des Staates agieren und das mit Sorgfalt, mit Mut und mit Empathie. Und falls ihnen Fehler passieren, braucht es Menschen mit Zivilcourage, die dafür geradestehen.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es weitere Wortmeldungen zu II? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Nun kommen wir zu «III. Wahrnehmung der Führungsverantwortung». Gibt es hierzu Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. «IV. Weiterbildungsbedarf». Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. «V. Sensibilisierung betreffend Thematik Ausstand, Befangenheit». Gibt es hierzu Wortmeldungen? Nicht der Fall. Dann kommen wir zu «VI. Fehlende Rechtsgrundlage betreffend Fesselung im Kontext von Zuführungen für andere Aemtsstellen». Gibt es hierzu Wortmeldungen? Scheint nicht der Fall zu sein. Nun kommen wir zum Kapitel J. «Materialienverzeichnis». Ja, Herr Regierungsräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Parolini: Am Schluss der Behandlung des Kapitels «Vorschläge und Empfehlungen für die Zukunft» möchte ich nochmals ein paar wenige Ausführungen machen. Die Regierung dankt dem Grossen Rat für die Diskussion und dafür, dass er die Empfehlungen der PUK ebenfalls als sinnvoll und wichtig erachtet. Wie bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt, wird die Regierung die Empfehlungen der PUK, wie

auch die Empfehlungen aus dem Bericht von Dr. Andreas Brunner umgehend vertieft analysieren und schnellstmöglich umsetzen. Kollege Peyer hat ausgeführt, welche Massnahmen es sind. Ich erwähne hier nur noch einmal die vier wichtigsten. «Einführungen eines kantonalen Bedrohungsmanagements», zweitens «Verstärkung der Wirkungskontrolle von Aus- und Weiterbildung innerhalb der Polizei auf allen Stufen», drittens «Die Verbesserung der Dokumentation bei der KESB» und viertens «Abklärungen von Schulungsmöglichkeiten für Amtsärzte».

Und abschliessend ist es für die Regierung wichtig, festzuhalten, dass sie den Mitarbeitenden und Institutionen das Vertrauen ausspricht. Sie tut dies nicht zuletzt aufgrund der seit den erwähnten Geschehnissen bereits getätigten Handlungen und Massnahmen und der Erkenntnis der Beteiligten, dass weitere Massnahmen nötig sind und zeitnah umgesetzt werden. Unabhängig davon ist die Regierung der Überzeugung, dass die kantonalen Institutionen trotz der berechtigten Kritik im vorliegenden Fall gut funktionieren. Sie dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die tagtäglich sehr gute Arbeit für die Bündner Bevölkerung und unseren Kanton leisten.

Standespräsident Della Vedova: Gibt es Wortmeldungen in Bezug auf das Votum des Regierungspräsidenten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen zum restlichen Teil des Berichtes, sprich Anhang? Auch nicht der Fall. Somit haben wir diesen Teilbericht durchberaten. Möchte jemand auf ein Kapitel dieses Teilberichtes zurückkommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. PUK-Vizepräsidentin, Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia-Brunner: Ja, richtig, ich möchte nicht zurückkommen auf den Bericht. Aber erlauben Sie mir, Ihnen hier allen im Grossen Rat zu danken für die sachliche Diskussion. Die PUK musste tief ins Geschehen hineinschauen um die Zusammenhänge zu verstehen. Wir sind aber dankbar, dass der Grosse Rat diesen Bericht auf der notwendigen Flughöhe diskutiert hatte und die Sache,

zwar zum Teil emotional, aber doch immer sachlich angeschaut hat. Der PUK-Bericht konnte Transparenz schaffen bei den Polizeieinsätzen. Das Vertrauen ist aber der nächste Schritt. Und dieses Vertrauen erreichen wir nur, wenn Regierung und alle Mitarbeitenden weiterhin an den Empfehlungen arbeiten und möglichst gut und schnell diese Empfehlungen umsetzen können. Besten Dank für die Diskussion.

Standespräsident Della Vedova: Grossrätin Baselgia ist das als Schlusswort von Seiten der PUK zu verstehen? Danke. Wir unterbrechen somit die parlamentarischen Arbeiten für heute Abend. Ich bedanke mich auch ganz herzlich für das Mitmachen, für die konstruktive Debatte. Wir treffen uns um 17.00 Uhr vor dem Areal des Grossratsgebäude. Bekanntlich gehen wir ins Prättigau, wo ein Anlass stattfinden wird. Herzlichen Dank und bis später.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt den Teilbericht «PUK, Submissionsabreden im Unterengadin» zur Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 16.45 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Alessandro Della Vedova

Der Protokollführer: Domenic Gross